

International Skating Union

Spezielle Regeln und Technische Bestimmungen für Eisschnelllaufen 2008

angenommen durch den
52. Ordentlichen Kongress
Juni 2008

Im Zweifelsfall gilt die englische Originalfassung
Übersetzung ins Deutsche durch Thea Lindner, DESG

Siehe auch die > ISU Constitution < und > General Regulations <

Fassung 17. 06. 2009

I. Spezielle Bestimmungen für Eisschnelllaufen

Inhalt

A. Strecken

Regel 200	Strecken und Mannschaftswettkämpfe	7
201	Strecken und Mannschaftswettkämpfe zu ISU Meisterschaften	7
	Mehrkampfweltmeisterschaften	7
	Europameisterschaften	8
	Sprintweltmeisterschaften	8
	Juniorenweltmeisterschaften	8
	Einzelstreckenweltmeisterschaften	9
	Strecken mit möglichen Quartettstarts	9
202	Strecken zu Olympischen Winterspielen	9

B. Bahnen

Regel 203	Standardbahnen	10
204	andere Eisschnelllaufbahnen	10
205	Bahn zu ISU Meisterschaften und ISU Weltcupwettkämpfen	10
206	Bahn zu Olympischen Winterspielen	10

C. Organisation von Wettkämpfen

Regel 207	Startgelder	11
208	Meldungen zu ISU Meisterschaften und ISU Wettkämpfen	11
11	Meldungen nur von ISU Mitgliedern	11
	Einzelstreckenweltmeisterschaften	11
	Qualifikationszeiten	12
	Mehrkampfweltmeisterschaften	12
	Meldequoten	12
	Europameisterschaften und andere Qualifikationwettkämpfe für die Mehrkampfweltmeisterschaften,	12
	Sprintweltmeisterschaften,	13
	Juniorenweltmeisterschaften	13
	Meldeschluss	13
209	Meldungen für Olympische Winterspiele	14
	Meldequoten	14
	Qualifikationssystem	14

D. Offizielle und ihre Pflichten

Regel 210	Erforderliche Offizielle	18
	211 Ernennung von Offiziellen	18
	212 Nominierung von Schiedsrichtern und Startern für ISU Meisterschaften und Olympische Winterspiele	18
	213 Nominierung von Schiedsrichtern und Startern für Internationale Wettkämpfe und Nationale Meisterschaften	19
	214 Ernennung von Schiedsrichtern, Startern und anderen Offiziellen für ISU Meisterschaften	19
	215 Ernennung von Offiziellen für Olympische Winterspiele	19
	216 Pflichten und Rechte der Schiedsrichter	20
	217 Pflichten und Rechte des Starters	21
	Startausrüstung	21
	218 Pflichten der Bahnrichter	21
	219 Pflichten der Rundenzähler	22
	220 Pflichten des Ziellinienrichters	22

E. Weltrekorde

Regel 221	Weltrekorde	22
	Einzureichende Unterlagen	23
	Zu erfüllende Bedingungen	23

F. Weltcup

Regel 222	Weltcup	23
-----------	---------	----

G. Ausrüstung der Läufer

Regel 223	Rennanzüge und Kopfschutz	24
	Wärmeanzüge	24
	Schlittschuhe	24
	Kommunikationsausrüstung	24

II. Technische Regeln für Eisschnelllauf

A. Bahnen

	Bahnzeichnung	s. IWO S. 39(2008)	26
Regel 226	Begrenzung der Wettkampfbahn		27
227	Maßnahmen zur Sicherheit der Läufer		27
	Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen		27
	Schutzmatten		27

	Schutzmatten zu ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen	27
228	Vermessung der Bahn	28
	Start- und Ziellinien	28
	Trainerzone	28
Regel 229	Eisbereitung	28
	ISU Eiskommission	28
	Information vom Technischen Verantwortlichen Eis (Eismeister)	29

B. Organisation der Wettkämpfe

Regel 230	Ausschreibung und Durchführung von Meisterschaften (Allgemeine Bestimmungen, Regel 129)	29
231	Bekanntmachungen während ISU Meisterschaften (Allgemeine Bestimmungen, Regel 132)	29
232	Termin und Inhalte von Ausschreibungen, Anzahl von Kopien, Ergänzungen (Allgemeine Bestimmungen, Regel 110-112)	29 29
233	Verspätete Ausschreibungen (Allgemeine Bestimmungen, Regel 113)	29
234	Verlegung des Wettkampftermins und Zurücknahme einer Ausschreibung (Allgemeine Bestimmungen, Regel 114)	29
235	Meldungen, Spitznamen, Nachmeldungen (Allgemeine Bestimmungen, Regel 115)	30
236	reserviert	30
237	Gültigkeit von Wettkämpfen (Allgemeine Bestimmungen, Regel 118)	30
238	Kosten von ISU Meisterschaften, Entschädigung für Läufer und Offizielle (Allgemeine Bestimmungen, Regel 137)	30

C. Auslosungen

Regel 239	Meeting zu Ausschreibungen und Auslosungen	30
	Auslosung zu ISU Meisterschaften und anderen ISU Wettkämpfen	30
240	Auslosung zu Mehrkampfweltmeisterschaften	31
	Erste Auslosung	31
	Weitere Auslosungen	31
	Qualifikation für die 4. Strecke	32
	Europameisterschaften und regionale Qualifikationswettkämpfe	32
	Einzelstreckenweltmeisterschaften	32
	Team Pursuit	32
241	Auslosung zu Olympischen Winterspielen	33
242	Auslosung zu Sprintweltmeisterschaften	34
	Auslosung für Internationale Sprintwettkämpfe	34
243	Auslosung zu Juniorenweltmeisterschaften	35
244	Auslosung für Internationale Wettkämpfe	35
	Wettkämpfe mit Preiszuerkennung, Auslosung und Zusammen- stellung der Paare	35
245	Zurückziehen vom Start nach der Auslosung, Meldung von Ersatzläufern	36
246	Anpassung der Paare	36

D. Zeitnahme

Regel 247	Automatische und Handzeitmessung	36
248	Uhren	37
249	Offizielle Zeiten	37
250	Handzeitmessung	37
251	Automatische Zeitmessung	38
252	Zwischen- und Rundenzeiten	39

E. Rennregeln

Regel 253	Laufrichtung	39
	Bahnenwechsel	39
	Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln	39
254	Startaufruf	40
255	Startvorgang	40
	Fehlstart	40
256	Schneiden der Bahnbegrenzungen	41
	Verlassen der Innenkurve	41
257	Verantwortlichkeit bei Zusammenstoß	41
	Verantwortung beim Überholen	41
	Disqualifikation	42
258	Abstand zwischen den Läufern nach Überholen	42
259	Schrittmacherdienste	42
260	Ziellinie	42
261	Rennregeln für Mannschaftswettkämpfe	42
	Team Pursuit Rennen	42
	Staffelrennen	43
	Disqualifikation und Neustart bei Mannschaftswettkämpfen	43
262	Startwiederholung	43
	Geforderte Ruhezeit	44
	Startbahnen bei Neustarts	44
263	Doping (Allgemeine Bestimmungen, Regel 139)	44

F. Wettkampfergebnisse

Regel 264	Bekanntgabe von Ergebnissen	44
265	Ergebnisse von Wettkämpfen mit Einzelstrecken	44
	Ergebnisse bei Wettkämpfen über mehrere Strecken	45
	Berechnung der Punkte	45
	Endplatzierung bei Wettkämpfen über mehrere Strecken	45
	Ergebnisse von Team Pursuit Wettkämpfen	45
266	Teilnahme an allen Strecken	45
267	Titel (Allgemeine Bestimmungen, Regel 133)	45
268	Sieger	46

	269	Medaillen (Allgemeine Bestimmungen, Regel 134)	46
	270	Preise (Allgemeine Bestimmungen, Regel 120)	46
Regel	271	Verleihung von Medaillen (Allgemeine Bestimmungen, Regel 134)	46
	272	Meisterschaftsergebnisse (Allgemeine Bestimmungen, Regel 134)	46
	273	Offizielles Protokoll	47

G. Proteste und Disqualifikationen

Regel	274	Proteste (Allgemeine Bestimmungen, Regel 123)	47
	275	Disqualifikationen	47
	276	Appelle (Allgemeine Bestimmungen, Regel 124)	48
	277	Ausschluss von Wettkämpfern usw. (Allgemeine Bestimmungen, Regel 125)	48

H. Quartettstarts

Regel	278	Wettkampfformen	48
		Startvorgänge und Zusammenstellung von Quartetts	49

I. Spezielle Bestimmungen für Eisschnelllaufen

A. Strecken

Regel 200

Strecken und Mannschaftswettkämpfe

1. Internationale Rennen werden über die folgenden Strecken ausgetragen: 100 m, 500 m, 1000 m, 1500 m (Kurzstrecken) 3000 m, 5000 m, 10000 m (Langstrecken), möglich mit Preiszuerkennung für jede einzelne Strecke oder mit einem Preis für mehrere Strecken.
2. Darüber hinaus ist es möglich, andere Strecken als in Pkt. 1 aufgeführt auszuschreiben: Kürzere, längere oder Mannschaftsrennen. Mannschaftswettkämpfe dürfen als Team Pursuit Rennen, Staffelläufe, usw. (s. auch Regel 261) ausgetragen werden. Derartige Rennen werden nicht in vorgeschriebenen Bahnen durchgeführt. Vom Veranstalter müssen spezielle Regularien veröffentlicht werden, die sich auf relevante Regeln oder Richtlinien seitens der ISU beziehen.
3. Unter Beachtung folgender Hinweise darf Neues zu Internationalen Wettkämpfen ausprobiert werden (mit Ausnahme zu ISU Meisterschaften). In der Ausschreibung des Wettkampfes muss vermerkt sein, wie die Neuerung ausgeführt werden soll:
 - a) Mindestens drei Monate vorher muss dem Technische Komitee Eisschnelllauf (TKES) der ISU ein Antrag vorliegen um die Genehmigung durch das TKES zu erhalten.
 - b) In der Ausschreibung zum Wettkampf muss auf die Methode der Durchführung hingewiesen werden.
 - c) Das TKES bestimmt einen Repräsentanten, den Wettkampf zu beobachten und über die neue Methode zu berichten.
 - d) Der Veranstalter muss nach Wettkampfe einen Bericht über die Neuerung an das TKES schicken
4. Veränderungen technischen Charakters dürfen in Bezug auf die Speziellen Regeln und Technischen Regeln Eisschnelllauf durch das Technische Komitee ES auf Versuchsbasis in Internationalen Wettkämpfen ausprobiert werden. Die Mitglieder sollen durch eine ISU Mitteilung oder durch ein Rundschreiben über derartige Veränderungen informiert werden.

Regel 201

Strecken und Mannschaftswettkämpfe zu ISU Meisterschaften

Mehrkampfweltmeisterschaften

1. Die Strecken für die Mehrkampfweltmeisterschaften für Damen sind 500 m, 3 000 m, 1 500 m und 5 000 m und für Herren 500 m, 5 000 m, 1 500 m und 10 000 m.
2. Die Mehrkampfweltmeisterschaften werden über zwei oder drei Tage – liegt im Ermessen des Veranstalters - nach Rücksprache mit dem ISU Sportdirektorat organisiert. Die Strecken sind gemäß eines der folgenden 5 Programme unter Vorgabe des Veranstalters in Abstimmung mit dem Technischen Komitee Eisschnelllauf zu laufen:

A	B	C	D	E
---	---	---	---	---

a) erster Tag

500 m Herren	500 m Damen	500 m Herren	500 m Damen	500 m Herren
500 m Damen	3000 m Damen	5000 m Herren	500 m Herren	5000 m Herren
5000 m Herren			3000 m Damen	
			5000 m Herren	

b) zweiter Tag

1500 m Damen	1500 m Damen	1500 m Herren	1500 m Damen	500 m Damen
1500 m Herren	5000 m Damen	10000 m Herren	1500 m Herren	1500 m Herren
3000 m Damen	500 m Herren	500 m Damen	5000 m Damen	3000 m Damen
	5000 m Herren	3000 m Damen	10000 m Herren	

c) dritter Tag

5000 m Damen	1500 m Herren	1500 m Damen		1500 m Damen
10000 m Herren	10000 m Herren	5000 m Damen		10000 m Herren
				5000 m Damen

Die Reihenfolge der Rennen für das Programm D und die Reihenfolge des zweiten Tages der Programme B und C darf nach der Wahl des Ausrichters in Übereinstimmung mit dem Technischen Komitee ES getauscht werden.

Europameisterschaften

3. Die Strecken der Europameisterschaften für Damen sind 500 m, 3 000 m, 1 500 m und 5 000 m und für Herren 500 m, 5 000 m, 1 500 m und 10 000 m.

4. Die Europameisterschaften werden über zwei oder drei Tage nach Wahl des Ausrichters in Abstimmung mit dem ISU Sportdirektorat organisiert.

Die Strecken dürfen nach einem der fünf Programme, vorgestellt in Regel 201.2 nach Wahl des Ausrichters und nach Rücksprache mit dem Technischen Komitee ES gelaufen werden.

Sprintweltmeisterschaften

5. Die Strecken der Sprintweltmeisterschaften für Damen und Herren sind 500 m und 1 000 m. Am ersten Tag der Sprintweltmeisterschaften sind es Rennen über 500 m und 1000 m und ebenso am zweiten Tag.

Juniorenweltmeisterschaften

6. Die Strecken für die Juniorenweltmeisterschaften sind:

- a) Für den Mehrkampf über vier Strecken für Juniorinnen 500 m, 1000 m, 1500 m und 3000 m.
- b) Für den Mehrkampf über vier Strecken für Junioren: 500 m, 1500 m, 3000 m und 5000 m.
- c) als Mannschaftswettkampf für Juniorinnen : Team Pursuit Rennen über 6 Runden für Ländermannschaften bestehend aus 3 Läuferinnen pro Team.
- d) als Mannschaftswettkampf für Junioren : Team Pursuit Rennen über 8 Runden für Ländermannschaften bestehend aus 3 Läufern pro Team.
- e) Für Einzelstreckenwettkämpfe Juniorinnen 500 m (2 x), 1 000 m, 1 500 m und 3 000 m.
- f) Für Einzelstreckenwettkämpfe Junioren 500 m (2 x), 1 000 m, 1 500 m und 5 000 m.

7. Die Juniorenweltmeisterschaften sind über drei Tage zu organisieren. Die Strecken werden gemäß nachfolgendem Programm gelaufen:

a) erster Tag :	b) zweiter Tag :	c) dritter Tag
500 m Juniorinnen	<u>500 m Junioren (2.L.)</u>	<u>500 m Juniorinnen (2.L.)</u>
500 m Junioren	1 000 m Juniorinnen	<u>1 000 m Junioren</u>
1 500m Juniorinnen	1 500m Junioren	Team Pursuit Juniorinnen, 6 Runden
<u>(Qualifik.)</u>		
3 000m Junioren	3 000 m Juniorinnen	Team Pursuit Junioren, 8 Runden
<u>(Qualifikation)</u>		
	5 000 m Junioren	Team Pursuit Finals Juniorinnen und Junioren

Quartettstarts sind erlaubt über die Strecken 3 000 m (Juniorinnen und Junioren) und 5 000 m Junioren.

Einzelstreckenweltmeisterschaften

8. Die Strecken für die Einzelstreckenweltmeisterschaften sind:

- a) für Damen: Einzelstrecken: 500 m, 1000 m, 1500 m, 3000 m und 5000 m.
Team Pursuit Rennen über 6 Runden für Nationalmannschaften
(bestehend aus drei Läuferinnen pro Team)
- b) für Herren Einzelstrecken : 500 m, 1000 m, 1500 m, 5000 m und 10000m.
Team Pursuit Rennen über 8 Runden für Nationalmannschaften
(bestehend aus drei Läufern pro Team)

Die 500 m für Damen und Herren werden zweimal gelaufen.
Das Endergebnis basiert auf der Gesamtzeit beider Rennen. s. auch Regel 265.1

9. Die Einzelstreckenweltmeisterschaften sind über vier Tage zu organisieren. Die Strecken werden in nachstehender Reihenfolge gelaufen:

a) erster Tag :	b) zweiter Tag :	c) dritter Tag :	d) vierter Tag
<u>1500m Herren</u>	<u>1000m Herren</u>	<u>1000m Damen</u>	<u>500m Damen (1. Lauf)</u>
<u>3000m Damen</u>	<u>1500m Damen</u>	10000m Herren	<u>500m Herren (1. Lauf)</u>
	<u>5000m Herren</u>	<u>5000m Damen</u>	<u>500m Damen (2. Lauf)</u>
			<u>500m Herren (2.Lauf)</u>
			<u>Team Pursuit Damen,</u>
			Team Pursuit Herren

Strecken mit möglichen Quartettstarts

10. Zu ISU Meisterschaften sind über die Strecken 3000 m Damen, 5000 m Damen und Herren und 10000 m Herren Quartettstarts erlaubt (siehe Regel 278, 2 a und 2 c).

REGEL 202 Strecken zu Olympischen Winterspielen

1. Die Strecken für die Olympischen Winterspiele sind
 - a) für Damen : 500 m, 1000 m, 1500 m, 3000 m und 5000 m ;
 - b) für Herren : 500 m, 1000 m, 1500 m, 5000 m und 10000 m ;
 - c) für Damen-Nationalmannschaften mit drei Läuferinnen: Team Pursuit Rennen über 6 Runden;
 - d) für Herren-Nationalmannschaften mit drei Läufern: Team Pursuit Rennen über 8 Runden.

2. Die Endergebnisse 500 m für Damen und Herren basieren auf der Gesamtzeit von zwei Rennen (s. auch Regel 265.1). Beide Rennen werden an demselben Tag gelaufen.

3 . Das Programm für die Eisschnelllaufwettbewerbe zu den Olympischen Winterspielen wird vom zuständigen Mitglied ausgearbeitet. Das Programm muss vom ISU Council genehmigt werden.

4. Wie in Punkt 3 erwähnt werden die Strecken in nachstehender Reihenfolge gelaufen:
5 000 m Herren, 3 000 m Damen, 500 m Herren, 500 m Damen, 1 000 m Herren,
1 000 m Damen, 1 500 m Herren, 1500 m Damen, 10 000 m Herren, 5 000 m Damen.

Die Team Pursuit Rennen werden nach Abschluss der Einzelstreckenwettkämpfe durchgeführt.

B. Bahnen

REGEL 203 Standardbahnen

1. Eine Standard-Eisschnelllaufbahn ist eine offene, bedeckte oder geschlossene Eisbahn mit einer doppelten Wettkampfbahn, maximal 400 m und mindestens 333,33 m lang, mit zwei Kurven von je 180 Grad, in welchen der Radius der inneren Kurve nicht weniger als 25 Meter und nicht mehr als 26 Meter betragen sollte.

2. Der Kreuzungsbereich erstreckt sich von Kurvenende über die gesamte Länge der Geraden.

3. Die Breite der inneren Wettkampfbahn soll 4,00 m betragen, ebenso 4,00 m die Breite der äußeren Wettkampfbahn.

Der Radius der inneren Kurve sollte 25,00 m, 25,50 m oder 26,00 m betragen, (siehe Bsp. in den Technischen Regeln).

REGEL 204 Andere Eisschnelllaufbahnen

Schnelllaufbahnen, die nicht Form oder Länge der Standard-Eisschnelllaufbahn erfüllen, sollen als doppelte Wettkampfbahn angelegt werden, mindestens 200 m lang, mit dem Innenradius von mindestens 15m und einem Kreuzungsbereich von mindestens 40m, die Wettkampfbahnen mindestens je 2m breit.

Für Wettkämpfe, die nicht den generellen Rennregeln unterliegen (siehe Regel 200, Ziffer 2 u. 3), darf die Bahn ohne getrennte Wettkampfbahnen sein.

REGEL 205 Bahn zu ISU Meisterschaften und ISU Weltcupwettkämpfen

Die ISU Meisterschaften und ISU Weltcupwettkämpfe müssen auf einer 400m Standard Eisschnelllaufbahn ausgetragen werden. An der Innenseite der Wettkampfbahnen sollte die Bahn eine Einlaufbahn von mindestens 4,00 m Breite haben.

REGEL 206 Bahn zu Olympischen Winterspielen

Die Eisschnelllaufwettbewerbe der Olympischen Winterspiele müssen auf einer ISU 400 m Standard Eisschnelllaufbahn mit Kunsteis gelaufen werden. Die Bahn muss den ISU Regeln entsprechen und muss eine Einlaufbahn von mindestens 4,00 m Breite an der Innenseite der Wettkampfbahnen haben. Die Bahn muss sich in einem geschlossenen Gebäude befinden, damit sie vor Wind und Wetter geschützt ist. Der Innenbereich der Bahn muss einen Zugang haben, ohne die Eisbahn betreten zu müssen. Eine ausreichende Anzahl von Sitzplätzen für die Zuschauer, zusammen mit ausreichend Platz für Teilnehmer, für Offizielle, Gäste, Fernsehen und andere Medien muss vorhanden sein.

C. Organisation von Wettkämpfen

Regel 207 Startgelder

Für ISU Meisterschaften werden keine Startgelder erhoben.

REGEL 208 Meldungen zu ISU Meisterschaften und ISU Wettkämpfen

Meldungen nur von ISU Mitgliedern

1. Meldungen für ISU Meisterschaften und ISU Wettkämpfe können nur von den anerkannten ISU Mitgliedern abgegeben werden (Ausnahmen siehe Regel 109, Ziffer 5).

Einzelstreckenweltmeisterschaften

2. a) Meldungen für die Einzelstreckenweltmeisterschaften werden nur akzeptiert für Läufer und Pursuit-Mannschaften, die sich durch entsprechende Ergebnisse beim Eisschnelllaufweltcup oder zu anderen ISU Weltmeisterschaften während der Saison qualifiziert haben. Die Mitglieder dürfen maximal 3 Teilnehmer für jede Strecke melden. Sollten sich mehr als 3 Läufer desselben Mitgliedslandes unter den Qualifizierten befinden oder sich in der jeweiligen Reserveliste – gemäß Unterpunkte c und d – platziert haben, muss die endgültige Meldung seitens des betreffenden Landes enthalten, welche dieser Läufer Meisterschaftsteilnehmer sein sollen. Die verbleibenden qualifizierten Läufer dürfen als Ersatzläufer über die jeweilige Strecke gemeldet werden.

b) Die Gesamtanzahl der Teilnehmer an den Strecken wird wie folgt begrenzt :

500 m	Damen und Herren	24
1000 m	Damen und Herren	24
1500 m	Damen und Herren	24
3000 m	Damen und 5000m Herren	24
5000 m	Damen und 10000 m Herren	16

c) Mit ihrem Gesamtweltcupplatz über die jeweilige Strecke können sich die Läufer für eine Strecke qualifizieren, oder ebenso durch die Platzierung anhand ihrer erreichten Zeiten (Weltcupwettkämpfe oder Weltmeisterschaften). Für die Qualifikation nach Zeit, zählt nur die beste Zeit eines Läufers auf der entsprechenden Strecke. Nachstehend die Anzahl der qualifizierten Läufer, die gemeldet werden dürfen:

Strecken:	durch Weltcup Platzierung	durch Zeit- Platzierung	Gesamt
500 m,			
1000 m,1500 m Damen und Herren	14	10	24
3000 m Damen u. 5000 m Herren	14	10	24
5000 m Damen u. 10000 m Herren	8	8	16

Für die 3000 m und 5000 m der Damen und für die 5000 m und 10000 m der Herren gilt eine geänderte Weltcup-Klassifizierung, die sich nur auf die erreichten Weltcuppunkte der jeweiligen Strecke bezieht.

Für die Qualifizierung durch die Zeitplatzierung zählen nur die Zeiten der entsprechenden Strecke.

d) Sollten für eine Strecke nicht alle qualifizierten Läufer gemäß 2.c oben gemeldet sein, rückt die entsprechende Anzahl der nächst platzierten Läufer in der Zeitrangliste über die betreffende Strecke auf. Diese Reserveliste soll vor Meldeschluss durch die ISU bekannt gegeben werden und nur 6 (sechs) Plätze pro Strecke umfassen.

e) Falls das ISU Mitglied, als Ausrichter der Meisterschaft, keinen qualifizierten Läufer über eine bestimmte Strecke hat, dafür aber einen Läufer in der Reserveliste, dann darf dieser im Austausch mit dem anderweitig zuletzt qualifizierten Läufer gemeldet werden.

f) Wenn ein Mitglied keinen qualifizierten Läufer für die Meisterschaft hat, aber einen oder mehrere Läufer gemeldet, die sich in der Reserveliste platziert haben, darf der bestplatzierte Läufer (1 weiblich oder männlich) über die betreffende Strecke starten an Stelle des zuletzt qualifizierten Läufers (ebenso wie unter e).

g) Für die Team Pursuit Rennen ist ein Maximum von 8 Nationalteams (Damen und Herren) zugelassen, basierend auf den Ergebnissen von Team Pursuit Rennen von Weltcups während der Saison. Die 8 besten Nationalteams sind für diese Wettkämpfe qualifiziert, mit den nächsten Nationalteams in Reservepositionen. Das gastgebende Land hat das Recht, eine Mannschaft zu melden. In jeder Team Pursuit Mannschaft muss mindestens einer der Läufer unter den qualifizierten oder den gemeldeten Reserveläufern über eine Einzelstrecke sein.

Qualifikationszeiten

3. Ein Minimum an Qualifizierungszeiten ist für die Meldung zu allen Eisschnelllaufmeisterschaften erforderlich, ausgenommen zu den Einzelstreckenweltmeisterschaften, bei denen alle Teilnehmer sich auf anderen ISU Meisterschaften und Weltcupwettkämpfen zu qualifizieren haben. Die erforderlichen Qualifikationszeiten für eben diese Meisterschaften, der Qualifizierungszeitraum, die Wertigkeit der Wettkämpfe und andere Bedingungen unter denen die Zeiten zu erreichen sind, werden von der TKES entschieden und in einer ISU Communication veröffentlicht. Die ISU Mitglieder sind dafür verantwortlich, die beste erreichte Qualifikationszeit eines jeden zu ISU Meisterschaften gemeldeten Teilnehmers zu bestätigen. Beim Fehlen einer solchen Bestätigung wird die Meldung nicht angenommen.

Mehrkampfweltmeisterschaften

4. a) Die Anzahl der Teilnehmer bei Weltmeisterschaften beträgt 24 Damen und 24 Herren. Die 24 Teilnehmer werden aufgeteilt zwischen europäischen und nichteuropäischen Mitgliedern, mit je 4 Startplätzen plus der Zahl der Läufer, die sich unter den 16 Besten Endplatzierten (Regel 265.4) der letzten Mehrkampfweltmeisterschaft befinden. Die maximale Anzahl von Teilnehmern eines jeden ISU Mitgliedes beträgt 4.

Meldequoten

b) Die Meldequoten der ISU Mitglieder für die Mehrkampfweltmeisterschaften ergeben sich aus den Resultaten der regionalen Qualifikationswettkämpfe (siehe Ziffer 5a) der laufenden Saison. Die Anzahl der Startpositionen für jede Region wird verteilt zwischen den teilnehmenden Mitgliedsländern in den regionalen Qualifikationswettkämpfen entsprechend der Rangliste in den Endkämpfen. Jedoch hat das Mitgliedsland, das die Weltmeisterschaft durchführt, das Recht einen Läufer jeder Kategorie zu melden, entsprechend Ziffer 3 (erreichte Qualifikationszeit). Falls kein Läufer des ausrichtenden Mitgliedslandes sich bei den Qualifikationswettkämpfen qualifiziert hat, aber sein Recht in Anspruch nimmt, einen Läufer zu melden, reduziert sich die Anzahl um einen Läufer, bei jenem Mitglied, dessen Läufer sich als letzter qualifiziert hat.

c) Innerhalb seiner Meldequoten für die Mehrkampfweltmeisterschaften darf ein ISU Mitgliedsland jeden Läufer melden, der die geforderten Qualifikationszeiten erfüllt hat und diesbezüglich die entsprechende Anzahl von Ersatzläufern (s. Ziff. 3 oben)

Europameisterschaften und andere Qualifikationswettkämpfe für die Mehrkampf- weltmeisterschaften

5. a) Die regionalen Qualifikationswettkämpfe für die Weltmeisterschaften (siehe Ziffer 4 b oben) sollen bis spätestens 2 Wochen vor den Mehrkampfweltmeisterschaften stattfinden, organisiert unter der Kontrolle der ISU. Für die europäischen Mitglieder gelten als Qualifikation die Europameisterschaften im Eisschnelllaufen. Für die nichteuropäischen Mitglieder gibt es zwei Möglichkeiten: Ein Qualifikationswettkampf (Möglichkeit A) oder zwei separate Wettkämpfe (Möglichkeit B), einen für Nordamerika einschließlich Ozeanien und einen für Asien. Für den Fall, dass die Qualifikation für die Mehrkampfweltmeisterschaften der nichteuropäischen Mitglieder durch zwei separate Wettkämpfe stattfindet (Möglichkeit B) erhält jede dieser zwei Regionen jeweils zwei Startplätze plus die Zusatzzahl der Läufer, die sich unter den 16 Besten im Endkampf der vorangegangenen Mehrkampfweltmeisterschaft befunden haben. Nichteuropäische ISU Mitglieder außerhalb Asiens und Nordamerika einschließlich Ozeaniens müssen den Generaldirektor bis spätestens 1. Oktober informieren, ob sie an den Qualifikationen für die nächste Mehrkampfweltmeisterschaft teilnehmen wollen und bekannt geben, welche Qualifikationswettkämpfe es sein sollen. Dieses Mitgliedsland wird dann als zu dieser Region zugehörig gewertet, wenn die Startplätze für die Mehrkampfweltmeisterschaften festgelegt werden.

b) Die regionalen Qualifikationswettkämpfe sollen über dieselben vier Strecken wie zu den Mehrkampfweltmeisterschaften durchgeführt werden. Die Reihenfolge der Strecken, die Gruppeneinteilung der Läufer, die Auslosung und Zusammensetzung der Paare und die Qualifikation zur letzten Strecke müssen den Regeln für Europameisterschaften entsprechen (Regel 201.3-4 und Regel 240.5).

c) Entsprechend Ziffer 3 dieser Regel beträgt die maximale Meldeanzahl für jedes Mitglied in den regionalen Qualifikationswettkämpfen 4 Damen und 4 Herren, mit den folgenden unten aufgeführten Ausnahmen:

Die Meldequoten für jedes Mitgliedsland werden entsprechend der Ergebnisse der vorangegangenen Qualifikationswettkämpfe entschieden:

Mitglieder ohne Läufer unter den 20 Besten :	1 Teilnehmer
Mitglieder mit mindestens 1 Läufer unter den 20 Besten:	2 Teilnehmer
Mitglieder mit mindestens 2 Läufern unter den 16 Besten:	3 Teilnehmer
Mitglieder mit mindestens 3 Läufern unter den 12 Besten:	4 Teilnehmer

Jedoch darf das ausrichtende Mitgliedsland mindestens zwei Damen und zwei Herren melden.

Außerdem

wenn zu erwarten ist, dass die Gesamtzahl der Wettkämpfer, bezogen auf diese Meldequoten nicht mehr als 12 Damen oder 12 Herren beträgt, darf die Anzahl der Meldungen für jedes Mitgliedsland um maximal 2 Teilnehmer der entsprechenden Kategorie erweitert werden. Die Entscheidung einer Aufstockung der Meldequoten ist eine Entscheidung des Ausrichters in Rücksprache mit dem Technischen Komitee Eisschnelllauf. Auf alle Fälle werden nur die vier besten Wettkämpfer eines Mitgliedslandes bei der Meldung für die Mehrkampfweltmeisterschaften heran gezogen.

d) Die Zahl der Ersatzläufer eines jeden Mitgliedslandes steht im Einklang mit der Anzahl der Zugelassenen.

e) Der Organisator für einen regionalen Qualifikationswettkampf ist für die Bezahlung von Verpflegung und Unterkunft gegenüber den Teilnehmern und Mannschaftsleitern verantwortlich, festgelegt in Regel 137. 10

Sprintweltmeisterschaften

6. Gemäß Ziffer 3 dieser Regel werden die Meldequoten für die Sprintweltmeisterschaft anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Meisterschaft wie folgt festgelegt:

<u>Mitgliedsländer ohne Läufer unter den 28 Besten</u>	<u>1 Teilnehmer</u>
<u>Mitgliedsländer mit wenigsten 1 Läufer unter den 28 Besten</u>	<u>2 Teilnehmer</u>
<u>Mitgliedsländer mit wenigsten 2 Läufern unter den 28 Besten</u>	<u>3 Teilnehmer</u>
<u>Mitgliedsländer mit wenigsten 3 Läufern unter den 28 Besten</u>	<u>4 Teilnehmer</u>

Die maximale Teilnehmerzahl eines ISU Mitgliedslandes beträgt 4.

Die Zahl der Ersatzläufer eines ISU Mitgliedslandes steht im Einklang mit der Zahl der Zugelassenen.

Juniorenweltmeisterschaften

7. Für die Juniorenweltmeisterschaften darf jedes ISU Mitgliedsland ein Maximum von fünf Juniorinnen und 5 Junioren melden. Für die Strecken 500 m, 1 000 m und 1 500 m sowie für die Team Pursuit Wettkämpfe dürfen maximal 4 Läufer gemeldet werden (jedoch besteht jeder Team Pursuit Wettkampf aus einer Mannschaft von drei Läufern).

Für die Strecken 3 000 m und 5 000 m und für den Mehrkampf dürfen maximal drei Läufer gemeldet werden. Ausgenommen sind die 500 m für Läufer, die im Mehrkampf starten; sie zählen entgegen der Meldequoten bezüglich der Einzelstreckenwettkämpfe.

Für jede Strecke, für den Mehrkampf sowie auch für Team Pursuit Wettkämpfe dürfen Ersatzläufer nur unter den 5 für die Meisterschaften gemeldeten Läufern sein.

Meldeschluss

8. Die Anzahl der Teilnehmer und Ersatzläufer, wenn möglich mit vorläufiger Namensliste, muss 18 Tage vor dem ersten Tag der Meisterschaft gemeldet sein. Die ISU Mitglieder werden ernsthaft gebeten, in ihrer vorläufigen Meldung nur die Anzahl der Läufer einzubeziehen, die sie tatsächlich vorhaben zu der Meisterschaft zu entsenden. Für Meisterschaften, für die durch die ISU Regeln eine feste Anzahl von Läufern gesetzt ist und eine Reserveliste von Meldequoten oder qualifizierten Läufern durch die ISU herausgegeben worden ist, müssen die ISU Mitglieder so schnell wie möglich (möglichst vor dem endgültigen Meldeschluss) dem ISU Sekretariat bestätigen, ob sie die volle Meldequote ausschöpfen wollen, um Läufer im Falle von Streichungen verfügbar zu haben.

9. Die Namen der Teilnehmer und der dementsprechenden Ersatzleute müssen dem Organisationskomitee spätestens drei Tage vor dem ersten Meisterschaftstag vorliegen.

Für Nachmeldungen gilt Regel 115.6 General Regulations.

Regel 209 Meldungen für Olympische Winterspiele

1. Meldequoten

Für jede Auflage Olympischer Winterspiele trifft das IOC Vereinbarungen über eine Gesamtzahl von Läufern für Eisschnelllaufveranstaltungen (IOC Kontingent) mit einer Sollzahl für jedes Geschlecht.

Wenn, sowohl bei Damen als auch bei Herren das jeweilige IOC-Kontingent wie es das Qualifikations-system vorsieht, durch die ISU Regeln in seiner Sollzahl nicht erreicht wurde, wird die betreffende

Anzahl von Quotenplätzen dem anderen Geschlecht zugeführt.

a) Die absolute Gesamtzahl der gemeldeten Eisschnellläufer pro ISU Mitglied soll vom jeweiligen NOK

20 Läufer betragen, maximal 10 Damen und maximal 10 Herren.

Abhängig von den zugewiesenen ISU Mitglieds/NOK Quotenplätzen wird das Gesamtkontingent für ein

ISU Mitglied/NOK-Mitglied außerdem wie folgt eingeschränkt:

- Maximal 10 für Damen und 10 für Herren für ISU Mitglieder/NOK, denen Quotenplätze für alle Wettkämpfe/Strecken einschließlich Team Pursuit zustehen.
- Maximal 8 für Damen und 8 für Herren für die anderen ISU Mitglieder/NOK.
- Die Gesamtzahl der gemeldeten Läufer (für Damen und Herren) darf die zugewiesene Gesamtzahl an Quotenplätzen der individuellen Wettkämpfe/Strecken nicht überschreiten, auf das jeweilige ISU Mitglied/NOK bezogen.

b) Die maximale Anzahl von teilnehmenden Läufern pro ISU Mitglied/NOK pro Wettkampf/Strecke darf

nicht überschritten werden:

- 4 auf den jeweiligen Einzelstrecken 500 m, 1 000 m und 1 500 m
- 3 auf den jeweiligen Einzelstrecken 3 000 m Damen, 5 000 m Damen und Herren und 10 000 m Herren

- 4 in jedem Team Pursuit Rennen. Das Maximum von einem Team, sowohl weiblich als auch männlich, darf pro ISU Mitglied/NOK gemeldet werden.

c) Die maximale Zahl von Läufern pro Strecke/Wettkämpfe (maximales Kontingent) beträgt:

- | | |
|--|-----------|
| - <u>500 m, 1 000 m, 1 500 m für Damen</u> | <u>36</u> |
| - <u>500 m, 1 000 m, 1 500 m für Herren</u> | <u>40</u> |
| - <u>3 000 m für Damen, 5 000 m für Herren</u> | <u>28</u> |
| - <u>5 000 m für Damen, 10 000 m für Herren</u> | <u>16</u> |
| - <u>Team Pursuit Rennen: 8 Teams, jedes Team bestehend aus maximal 4 Läufern.</u> | |

2. Qualifikationssystem

a) Das Qualifikationssystem basiert auf drei Schlüsselementen:

. i) Quotenzuweisung erfolgt für ISU Mitglieder/NOK bezüglich der SOQ Klassifikationen (Qualifikations-plätze für jeden Wettkampf), basierend auf Ergebnissen festgelegter ISU Eisschnelllauf Weltcup Wettkämpfe. Von den ISU Mitgliedern bzw. NOKs werden diese Qualifikationsplätze auf den SOQC erworben(Veranstaltung/Strecke), seitens der ISU auf der Grundlage bestimmter Weltcup Ergebnisse Eisschnelllauf festgelegt und sind während der Saison der Olympischen Winterspiele durchzuführen. SOQC Wettkämpfe gibt es für Team Pursuit Damen und Herren sowie für alle Einzelstrecken(500 m, 1 000 m, 1 500 m, 3 000 m, 5 000 m für Damen; 500 m, 1 000 m, 1 500 m, 5 000 m und 10 000 m für Herren).

. ii) Erreichen von Qualifikationszeiten: Im Zeitraum zwischen 1. Juli des Jahres vor den Olympischen Winterspielen und dem Meldeschluss zu den Olympischen Winterspielen, müssen die Läufer des jeweiligen ISU Mitglieds/NOK die ISU Qualifikationszeiten innerhalb ihrer Qualifikationsplätze erworben haben. Das zählt als Auswahl bezüglich der Meldung zu den Olympischen Winterspielen. Die gültige Qualifikationszeit, Richtlinien und Bedingungen zur Anerkennung der erreichten Qualifikationszeit werden in einer ISU Communication nicht später als zum 1. Juli im Jahr vor den Olympischen Spielen veröffentlicht.

. iii) Nutzung zugewiesener Quotenplätze(namentliche Meldungen zum jeweiligen Wettkampf/der Strecke). Seitens der ISU Mitglieder/NOK erworbene, durch die ISU bestätigte Quotenplätze, liegt es im Ermessen des jeweiligen Mitgliedes nachträgliche namentliche Meldungen innerhalb der gültigen Meldefristen abzugeben. Alle Meldungen stehen im Einklang mit der Auswahl der bereits gemeldeten Läufer, sowohl im Hinblick auf die ISU – und IOC Regeln als auch auf die erreichten vorgegebenen Qualifikationszeiten für die jeweiligen Wettkämpfe bzw. Strecken.

b) Definition von SOQC „Spezielle Olympische Qualifikationsklassifizierung“

i) SOQ Klassifikationen werden gemäß der Kriterien in den ISU Regeln zur Weltcup Klassifikation und der Qualifikation zur ISU Einzelstrecken WM – veröffentlicht in den ISU Regelwerken und den dazu gehörigen ISU Communication – aufgestellt. Jede SOQC setzt sich aus 2 Wertungsarten zusammen:

- eine Wertung gemäß der erworbenen Weltcuppunkte in den dafür vorgesehenen Wettkämpfen („SOQC-Punktwertung“);
- eine Wertung gemäß der erreichten Bestzeiten pro Läufer in den dafür vorgesehenen Weltcupwettkämpfen („SOQC- Zeitenrangfolge“).

ii) im Falle eines Gleichstandes in den 2 Ranglisten erhält der Läufer mit der besseren Platzierung auf der anderen Liste die höhere Wertung im SOQC. Gibt es jedoch Gleichstände in der

SOQC Punktwertung, sollten wenn möglich zuerst die Weltcuprangregeln herangezogen werden (um Zweifel auszuschalten).

iii) Jeder Wettkampf, jede Strecke setzt sich aus einer bestimmten Anzahl von Läufern/ Team zusammen, die die höchsten Positionen (für die jeweiligen ISU Mitglieder/NOKs mit ihren Läufern Innerhalb der Maximalquote) bezüglich Wettkampf/Strecke in der SOQC Punktwertung einnehmen:

- 500, 1 000 und 1 500 m (Damen und Herren) 20 Läufer
- für 3 000 m Damen, 5 000 m Herren 16 Läufer
- für 5 000 m Damen und 10 000 m Herren 10 Läufer

- für Team Pursuit Damen und Herren 6 Teams.
- iv) der verbleibende Teil der SOQC stützt sich auf die SOQC Zeitenrangfolge.
- v) über die langen Strecken(3 000 und 5 000 m Damen, 5 000 m und 10 000 m Herren)
stützt sich die SOQC Punktwertung auf die erreichten Gesamtweltcuppunkte für beide Strecken,

in
Übereinstimmung mit den ISU Weltcupregeln. Die SOQC Zeitenrangfolge stützt sich nur auf die
er-
reichten Zeiten über die jeweilige Strecke.

c) Zuordnung von Quotenplätzen an ISU Mitglieder/NOKs
Gemäß der SOQC werden den ISU Mitgliedern/NOKs die Quotenplätze für den jeweiligen
Wettkampf/
die jeweilige Strecke zugewiesen, gestützt auf Ergebnisse von festgelegten ISU
Weltcupwettkämpfen.

Die Quoten sind für

- 500, 1 000 und 1 500 m: 36 Damen und 40 Herren – mit einem Maximum von 4
pro Strecke für das jeweilige Mitglied/NOK;
- Für 3 000 m Damen und 5 000 m Herren: jeweils 28, mit einem Maximum von 3 pro
Strecke für das jeweilige Mitglied/NOK;
- für 5 000 m Damen und 10 000 m Herren: jeweils 16, mit einem Maximum von 3 pro
Strecke für das jeweilige Mitglied/NOK;
- für Team Pursuit: 8 Damen- und 8 Herrenteams, mit einem Maximum von 1 Damen und 1
Herrenteam pro ISU Mitglied/NOK; jedes Team bestehend aus maximal 4 Läufern.

Für jeden Wettkampf werden die Quotenplätze gemäß der Position der Läufer oder des Teams die
SOQC betreffend unter Beachtung folgender Bedingungen und Ausnahmen dem jeweiligen ISU Mit-
glied/NOK zugewiesen:

- i) wenn einem ISU Mitglied/NOK das für ihn erlaubte Quotenmaximum zum Wettkampf
zugestanden ist(4 für 500, 1 000 und 1 500 m; 3 für 3 000 und 5 000 m Damen sowie für 5
000 und 10 000 m Herren)
Kommen keine zusätzlichen Läufer dieses Mitglieds/NOK für weitere Quotenplätze in

Betracht.

- ii) hat ein ISU Mitglied/NOK keinen Quotenplatz für einen Wettkampf/ für eine Strecke betreffs
des
jeweiligen SOQC errungen, wird ein Quotenplatz zu ungunsten des letzten

Qualifikationsplatzes,

gestützt auf SOQC folgendermaßen vergeben:

- für 500, 1 000, 1 500m (Damen und Herren), 3 000 m Damen, 5 000 m Herren gilt:
Der betreffende Läufer muss sich unter den 16 Besten der
Gesamtweltcupplatzierung oder unter den 16 Besten der
Einzelstreckenweltmeisterschaften über die jeweilige Strecke in der Saison vor den
Olympischen Spielen befunden haben.
- Für 5 000 m Damen und 10 000 m Herren(Streckenquoten von nur 16) ist gleiches
zutreffend unter den jeweils 8 Besten

- für Team Pursuit (Quoten von 8 Teams, 1 Team pro Mitglied): Das Gastgeberland
der Olympischen Winterspiele hat das Recht, je ein Team (weiblich/männlich) zu
melden.

- iii) Gibt es ein Unentschieden im SOQC für den letzten Quotenplatz über einen Wettkampf/
Strecke

wird dieser Platz durch eine Zufallsauslosung bestimmt, durchgeführt vom ISU
Generaldirektor im
ISU Sekretariat im Beisein eines Unparteiischen.

- iv) Ist das Maximum an Gesamtquotenplätzen für einen Wettkampf/Strecke (wie oben
angeführt)

erreicht, werden die nächsten SOQC Positionen von Wettkampf/Strecke als Reserveliste mit
Quoten-
plätzen angelegt. Für die Einzelstrecken besteht diese Liste aus 6 Reserveplätzen, für die

Team

Pursuit Rennen besteht diese aus 3 Reservequotenplätzen.

d) Umverteilung von Quotenplätzen

Wenn einige ISU Mitglieder/NOKs die Zuweisung von Quotenplätzen nicht nutzen, werden diese ungenutzten Plätze umverteilt, unter der Voraussetzung, dass die IOC Quoten für Eisschnelllauf nicht überschritten werden. Die Umverteilung erfolgt gemäß der Rangfolge in der SOQC Reserveliste, jedoch mit der Ausnahme, dass bei der Vergabe die ISU Mitglieder/NOK Vorrang haben, die noch keinen Quotenplatz für den betreffenden Wettkampf/betreffende Strecke erhalten haben.

e) Nutzung zugewiesener Quotenplätze (namentliche Meldungen für jeden Wettkampf/jede Strecke)
Sind die seitens der Mitgliedsländer/NOK erworbenen Quotenplätze, sowohl pro Strecke/Wettkampf als auch insgesamt durch die ISU bestätigt, kommen die nachträglichen, innerhalb der geltenden Meldefrist abgegebenen namentlichen Meldungen an die Reihe. Alle Nachmeldungen befinden sich Ebenfalls im Einklang mit den vorgegebenen Kriterien wie unter 2 a. iii aufgeführt.

Die „Meldungen mit Namen“, die vor Meldeschluss vorzuliegen haben, müssen enthalten für welchen

Wettkampf/welche Wettkämpfe jeder Läufer vorgesehen ist. Für jeden Wettkampf/jede Strecke kann die Zahl der angegebenen Läufer maximal einer mehr als die zugewiesene Quote sein.

Wenn vor Ort der Olympischen Spiele die endgültigen Meldungen für jede Strecke vorzunehmen sind(drei Tage vor Wettkampf) kann das ISU Mitglied nur Läufer melden, die zu diesen „ Meldungen mit Namen“ gehören. Für die Team Pursuit Wettkämpfe dürfen die ISU Mitglieder/NOK ihr Team (bestehend aus drei oder vier Läufern) nach ihrem Dafürhalten unter den Läufern auswählen, die für die Olympischen Spiele gemeldet worden sind, jedoch wird erwartet, dass alle Teamläufer auch mindestens einen Quotenplatz für eine Einzelstrecke inne haben.

f) Qualifikation für das gastgebende Mitgliedsland/NOK

Das gastgebende Mitglied/NOK unterliegt derselben Qualifikationsprozedur und denselben Regeln für die Zuweisung von Quotenplätzen wie andere ISU Mitglieder/NOK mit Ausnahme für die Team Pursuit Wettkämpfe, bei dem das gastgebende ISU Mitglied/NOK das Recht hat, ein Team zu melden,

nur den allgemeinen Bedingungen für die Meldung von Läufern und Teams untergeordnet.

g) Qualifikationszeiten

Nur Läufer, die in Übereinstimmung mit den durch die ISU veröffentlichten Besonderheiten die Qualifikationszeiten, nicht später als zum 1. Juli vor den Olympischen Spielen erlangt haben, dürfen als Wettkämpfer für die Olympischen Spiele gemeldet werden. Um für eine Einzelstrecke gemeldet zu werden, muss der Läufer für diese Strecke die Qualifikationszeit erreicht haben. Um für den Team Pursuit Wettkampf gemeldet zu werden, muss ein Läufer über mindestens eine Einzelstrecke die Qualifikationszeit erlangt haben.

h) Bedingungen zur Anerkennung von erreichten Qualifikationszeiten

Der erlaubte Zeitraum, in dem Läufer die Qualifikationszeiten erreichen, wird in einer ISU Communication veröffentlicht. Nur nachfolgende Wettkämpfe werden für das Erreichen der Qualifikationszeiten berücksichtigt:

- ISU Meisterschaften und Qualifikationswettkämpfe zu ISU Meisterschaften;
- ISU Eisschnelllaufweltcups (zu veröffentlichen in einer ISU Communication nicht später als zum 1. August;
- Internationale Wettkämpfe, offen für alle ISU Mitglieder, ausgeschrieben in Übereinstimmung mit den ISU Regularien, Regel 110.2;
- Länderkämpfe ausgeschrieben in Übereinstimmung mit den ISU Regularien, Regel 110.2
- Nationale Meisterschaften, organisiert durch das ISU Mitglied einschließlich Wettkämpfe, die vom ISU Mitglied zu offiziellen Nationalen Olympic Trials erklärt werden.

Um für Länderkämpfe, Nationale Meisterschaften, Nationale Olympic Trails die Anerkennung auf Qualifikationszeiten zu erhalten, muss das organisierende Mitgliedsland dem ISU Sekretariat per 1.Oktober (s. Regel 104.14 c) sowohl das Programm als auch das geplante Datum und den Ort für derartige Wettkämpfe mitteilen. Eine Kopie der Ausschreibung für den jeweiligen Wettkampf darf nicht später als 2 Wochen vor dem 1. Wettkampftag dem ISU Sekretariat vorliegen.

Außerdem müssen zur Anerkennung der erreichten Qualifikationszeiten u. a. insbesondere ISU Regularien beachtet werden:

- Automatische Zeitmessung ist anzuwenden;
- Die Schiedsrichter und Starter für den betreffenden Wettkampf müssen auf der ISU Liste der jährlichen Communication Eisschnelllauf registriert sein;
- Antidopingtests, in Übereinstimmung mit den gültigen Antidopingregeln sind für den Wettkampf zu organisieren.

i) Bestätigung und Anerkennung von erreichten Qualifikationszeiten

Das ISU Technische Komitee Eisschnelllauf ist für die Anerkennung der erreichten Qualifikationszeiten verantwortlich.

Die ISU Mitgliedsländer sind verpflichtet, für jeden Sportler bezüglich jeder Strecke, auf der er zu den

Olympischen Spielen starten möchte, sich der Überprüfung im Hinblick auf die erreichte beste Qualifi-

kationszeit zu unterziehen. Die Überprüfung soll das Datum und die Angabe, wo die Qualifikationszeit

erreicht wurde, enthalten. Sollte die Zeit nicht zu einer ISU Meisterschaft oder zu einem ISU Weltcup erreicht worden sein, muss eine Kopie der Ergebnisliste beigefügt werden. Desweiteren muss die Überprüfung einen Bericht vom organisierenden ISU Mitglied enthalten, dass alle Bedingungen zur Anerkennung der erreichten Qualifikationszeiten (wie oben aufgeführt) erfüllt worden sind. Die zeitliche Begrenzung für die Abgabe einer solchen Überprüfung wird in einer ISU Communication veröffentlicht.

j) Bestätigung/Ablehnung/Anpassung von Quotenplätzen

Nach Abschluss des Qualifikationsprozesses zur Zuweisung von Quotenplätzen für die jeweiligen Wettkämpfe, wird die ISU vorläufig zugewiesene Quotenplätze veröffentlichen, um von den NOKs Bestätigung zu erhalten und/oder ihren Gebrauch von Quotenplätzen gegenüber dem ISU Sekretariat

abzulehnen. Wenn diese Antworten seitens der NOKs vorliegen, so dass die gesamte IOC Eisschnell-

laufquote für die Olympischen Spiele gesättigt ist, wird die maximale Zahl der Läufer über die Einzelstrecken angepasst, mit der Konsequenz, dass einige NOKs ihre vorläufig erworbenen Quotenplätze betreffs der jeweiligen Strecke verlieren können. Im ersten Schritt stützen sich die anzupassenden Quotenplätze auf eine Reduzierung der maximalen Anzahl von Läufern über 500 m, weiter über 1 000 m, weiter über 1 500 m um einen Läufer bis die IOC Quote erreicht ist. Der jeweilige Quotenplatz, der als letzter für die jeweilige Strecke erworben wurde, wird zuerst eliminiert. Falls notwendig wird der nächste Schritt, um Quotenplätze anzupassen auf dieselbe Art vorgenommen wie oben beschrieben.

k) Umverteilung von ungenutzten Quotenplätzen

Ungenutzte Quotenplätze werden auf einer kontinuierlichen Basis für jede Strecke umverteilt, gestützt

auf die Reservelisten und andere Kriterien und Bedingungen, wie oben angegeben.

l) Zusätzliche Regularien

Die ISU „Spezielle Regeln und Technischen Regeln für Eisschnelllauf“ beinhalten Details, die Einord-

nung der endgültigen Meldungen für die jeweilige Strecke betreffend, ebenso für die Gruppierung der

Läufer und die Auslosung der Paare/der Rennen.

D. Offizielle und ihre Pflichten

REGEL 210 Erforderliche Offizielle

1. Mindestens notwendig sind:

- a) ein Schiedsrichter
- b) ein Schiedsrichterassistent
- c) ein Starter und sein Assistent
- d) ein Ziellinienrichter
- e) ein Chef-Zeitnehmer für Handzeitmessung und 4 Handzeitnehmer
ein Chef-Zeitnehmer für automatische Zeitmessung und für jedes angewendete
automatische Zeitmesssystem (Fotozelle-, Fotofinish-, Transponder) einen
Chefzeitnehmer-Assistenten
- f) Rundenzähler
- g) ein Bahnrichter in jeder Kurve (bei ISU Meisterschaften und Olympischen Winter-
spielen zwei in jeder Kurve) und ein Kreuzungsrichter
- h) Notwendige Ersatzleute für diese Offiziellen
- i) ein Technischer Eisexperte.

2. Für ISU Meisterschaften und Olympische Winterspiele sollen die Damen- und Herrenwettbewerbe je ein separates Team von Schiedsrichtern und Startern haben. Jedes Team besteht aus:

einem Schiedsrichter, einem Schiedsrichter-Assistenten und zwei Startern.

Zu ISU Meisterschaften nehmen beide Schiedsrichter an den Entscheidungen der speziellen ISU Eis-Kommission für die Eisbereitung teil (s. Regel 229).

REGEL 211 Ernennung von Offiziellen

Das ISU Mitgliedsland oder der angeschlossene Club der den Wettbewerb austrägt, ist berechtigt, die Offiziellen zu ernennen (mit Ausnahmen von ISU Meisterschaften s. Regel 214 und zu Olympischen Winterspielen s. Regel 215). Alle Offiziellen müssen geeignete Personen sein.

REGEL 212 Nominierung von Schiedsrichtern und Startern für ISU Meisterschaften und Olympische Winterspiele

1. Jedes ISU Mitgliedsland nennt vor dem 15. April dem ISU Sekretariat die Namen der Personen, die sich für folgende Aufgaben eignen:
 - a) ISU Schiedsrichter, s. Regel 121. 1b, (nicht mehr als vier);
 - b) Starter, s. Regel 121.1b (nicht mehr als drei).

Die Nominierungen erfolgen komplett ausgefüllt auf den offiziellen Formularen für beide Kategorien separat.

2. Schiedsrichter/ Starter, die von einem ISU Mitgliedsland nominiert werden, besitzen generell auch die Staatsbürgerschaft des nominierenden Mitglieds.

3. Falls ein ISU Mitglied einen Schiedsrichter/Starter mit fremder Nationalität nominiert, so kann der betreffende Schiedsrichter/Starter nur dann anerkannt werden, wenn das Mitglied des Landes, dessen Nationalität er besitzt seine Zustimmung gibt. Der Name eines solchen Schiedsrichters/Starters ist in die Liste des Mitgliedes einzutragen, das den Schiedsrichter/Starter vorschlägt. Ein so gemeldeter Schiedsrichter/Starter zählt zu der Anzahl des nominierenden Mitgliedes.
4. ISU Mitglieder nominieren mit größter Sorgfalt nur solche Schiedsrichter/Starter, die vollkommen erfahren, zuverlässig und völlig unparteiische Personen sind, die eine umfassende Kenntnis der ISU Regeln besitzen und der englischen Sprache mächtig sind (Regel 122.1 c)
5. a) Keine Person, die das Alter von 65 Jahren vor dem 1. Juli erreicht hat, soll danach als ein ISU Schiedsrichter zu ISU Meisterschaften und Olympischen Winterspielen ausgewählt sein. Diese Altersgrenze gilt ab dem 1. Juli 2010.
b) Keine Person, die das Alter von 60 Jahren vor dem 1. Juli erreicht hat, soll danach als ISU Starter zu ISU Meisterschaften und Olympischen Winterspielen ausgewählt sein.
6. Unter den nominierten Schiedsrichtern / Startern, die das ISU Technische Komitee Eisschnelllauf für ein Jahr anerkennt , werden maximal 25 Personen als ISU Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistenten (A) und maximal 25 Personen als ISU Starter anerkannt.
7. Die vollständige Liste der Schiedsrichter und Starter, genehmigt durch das TKES muss den ISU Mitgliedsländern bis zum 1. August eines jeden Jahres bekannt gegeben werden.

REGEL 213

Nominierung von Schiedsrichtern und Startern für Internationale Wettkämpfe und Nationale Meisterschaften

Jedes Mitglied der ISU benennt vor dem 15. April dem ISU Sekretariat die Namen der Schiedsrichter und Starter, die vom Mitgliedsland als Internationale Schiedsrichter und Internationale Starter vorgesehen sind, s. Regel 121.1 b

REGEL 214

Ernennung von Schiedsrichtern, Startern und anderen Offiziellen für ISU Meisterschaften

1. Die Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Starter für ISU Meisterschaften sollen entsprechend Regel 129.5 der General Regulations ernannt werden.
2. Der Schiedsrichter und der Schiedsrichter-Assistent für jede Kategorie von Meisterschaften (Damen bzw. Herren-Wettbewerbe) sollen von unterschiedlicher Nationalität sein. Dasselbe trifft auch für die zwei Starter jeder Kategorie zu. Die Ernennungen sollten soweit wie möglich in Übereinstimmungen mit den Vorschlägen des veranstaltenden Mitgliedslandes gemacht werden und nicht später als dem 15. August der ISU zugegangen sein.
3. Die für ISU Meisterschaften ausgesuchten Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Starter sowie auch der ISU Repräsentant und der Repräsentant vom Technischen Komitee Eisschnelllauf müssen vom veranstaltenden Mitgliedsland nicht später als 60 Tage vor Beginn der Meisterschaft eingeladen sein.
4. Für die ISU Meisterschaften sollen alle anderen Offiziellen (ausgenommen der ISU Repräsentant und der Repräsentant des Technischen Komitees Eisschnelllauf) vom organisierenden Mitgliedsland ernannt werden.

Regel 215 Ernennung von Offiziellen für Olympische Winterspiele

1. Wie Regel 121 aussagt, müssen die Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Starter für die Eisschnelllaufwettkämpfe der Olympischen Winterspiele ISU Schiedsrichter und ISU Starter sein.
2. Die Ernennungen werden im Einklang mit der Regel 126.8 und 214.2 gemacht
3. Die ernannten Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Starter müssen vom Organisationskomitee nicht später als 60 Tage vor dem Beginn der Winterspiele eingeladen werden.
4. Alle anderen notwendigen Offiziellen (außer dem ISU Technischen Delegierten) sollen vom ISU Mitgliedsland, in dem die Olympischen Spiele durchgeführt werden, ernannt werden.
5. Die Namen der Offiziellen gemäß Ziffer 1 dieser Regel müssen von der ISU dem Organisationskomitee des NOK, als auch dem betreffenden ISU Mitglied mitgeteilt werden.
6. Die ernannten Offiziellen dürfen keine nationalen Mannschaftsabzeichen oder Uniformen während der Ausübung ihrer Tätigkeit tragen.

Regel 216 Pflichten und Rechte der Schiedsrichter

1. Der Schiedsrichter ist verantwortlich für:
 - a) Die Teilnahmeberechtigung der Offiziellen und Läufer zu prüfen;
 - b) Auslosung oder Paarzusammenstellung entsprechend der Regeln 239 – 244;
 - c) Anpassung und Neugruppierung der Paare gemäß der Regeln 245 und 246;
 - d) er hat darauf zu achten: dass alle entsprechenden Regeln im Wettkampf eingehalten werden
 - e) dass zu ISU Meisterschaften, Olympischen Winterspielen, Weltcups und Internationalen Wettkämpfen Informationen über die Eisbereitung zu geben sind (s. Regel 229).
2. Der Schiedsrichter ist bevollmächtigt:
 - a) Änderungen im Programm vorzunehmen, sofern diese nicht gegen die Wettkampfordnung verstoßen. Bei ISU Veranstaltungen können solche Veränderungen nur nach Rücksprache mit dem für diesen Wettkampf benannten ISU Repräsentanten gemacht werden;
 - b) zu entscheiden, ob die Beschaffenheit des Eises die Durchführung des Wettkampfes zulässt;
 - c) Falls ungünstige Verhältnisse auftreten, Form und Größe der Bahn zu verändern, ebenso die Strecken;
 - d) zu akzeptieren, in Übereinstimmung mit dem veranstaltendem Mitglied oder dem angeschlossenen Club, eine andere Eisbahn für die Durchführung des Wettkampfes anzunehmen;
 - e) zu entscheiden, ob, wo und wann ein Rennen, das für ungültig erklärt wurde, wiederholt werden soll;
 - f) falls notwendig, Läufer vom Wettbewerb auszuschließen sowie Trainer aus dem Trainerbereich zu verweisen(s. Regel 228.6);
 - g) den Starter oder andere Offizielle auszutauschen;
 - h) das Rennen bis zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterbrechen, für den Fall, dass das Publikum den Wettbewerb stört oder sich in dessen Ablauf einmischt;
 - i) im Fall von extrem kaltem Wetter die Wettkämpfe abubrechen oder zu verschieben(s. Punkt 4 c unten).
3. Der Schiedsrichter entscheidet über:

- a) alle eingereichten Proteste und alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten, außer denen, die den Start betreffen (s. Regel 217.1) und die Entscheidungen des Zielrichters an der Ziellinie (s. Regel 220.1);
- b) alle Übertretungen der Verordnungen oder Regeln, selbst wenn kein Protest erhoben wurde.
4. a) zu den Sprintmehrkampfweltmeisterschaften und zu den Europameisterschaften dürfen an jedem Tag einer Meisterschaft nur maximal zwei Rennen (für Damen und Herren) gelaufen werden. Dies gilt auch dann, wenn der Schiedsrichter entscheidet, dass das Originalprogramm wegen unvorher-gesehener Umstände oder ungleicher Bedingungen nicht beendet werden kann.
- b) Wenn an einem Tag einer Meisterschaft eine der Strecken (oder der erste Lauf einer Strecke, die zweimal gelaufen werden muss) erfolgreich abgeschlossen wurde und die zweite Strecke (oder das zweite Rennen) durch Entscheidung des Schiedsrichter auf einen folgenden Tag verschoben wird, so soll das erfolgreich abgeschlossene Rennen (oder die Strecke) nicht wiederholt werden. Wenn der Schiedsrichter aus irgendeinem Grund gezwungen ist, das Rennen über eine Strecke abubrechen und den Wettbewerb auf den folgenden Tag zu verschieben, bevor alle gemeldeten Teilnehmer die betreffende Strecke oder das Rennen beendet haben, müssen alle Teilnehmer auf dieser Strecke am folgenden Tage noch einmal starten.
- c) Zu ISU Meisterschaften und ISU Veranstaltungen (inklusive Weltcupwettkämpfen) sollte der Schiedsrichter beachten, dass eine Lufttemperatur von mehr als -20°C (-4°F) ein Grund für eine Verschiebung des Rennens auf einen späteren Zeitpunkt am selben Tag oder auf den folgenden Tag ist. Es ist sehr wichtig darauf zu achten, dass Wind die Gefahr einer Auskühlung bei sehr niedrigen Temperaturen erhöht.
- d) Im Falle ungünstiger Wetterbedingungen oder anderer ungewöhnlicher Umstände kann der Schiedsrichter entscheiden, einige Rennen auf den folgenden Tag zu verlegen, um die sichere Beendigung einer Meisterschaft zu gewährleisten. Der Veranstalter der Meisterschaft hat die Unterbringungskosten für diese zusätzlichen Tage zu tragen (s. Regel 137.14).

Regel 217

Pflichten und Rechte des Starters

1. a) Der Starter leitet den Startvorgang ein, indem er die Läufer in ihre Startbahnen ruft, nachdem er sich vergewissert hat, dass die Zeitnehmer bereit sind. Der Starter erteilt seine Startbefehle in Englisch.
(s. Regel 255.2)
- b) Während des Startvorganges unterstehen die Läufer dem Kommando und der Kontrolle des Starters, d. h. für die Läufer vom Zeitpunkt des Einfindens in ihre jeweiligen Startbahnen bis zum gültigen Start für das Paar bzw. für das Rennen. Während dieser Phase entscheidet der Starter über alle Unstimmigkeiten bezüglich des Startvorganges. Ausnahmeregelung: Bei Vorhandensein eines offiziellen elektronischen Gerätes zum Feststellen von Fehlstarts (Regel 217.3)
- c) Der Starter wählt seine Position so, dass er einen freien Blick auf die Läufer hat, die im Rennen
oder als Paar starten.

Startausrüstung

2. Wird eine elektronische Startpistole benutzt, sollte das künstliche Mündungsfeuer genau so Knall und Rauch erzeugen, wie eine herkömmliche Startpistole. Das Rauchzeichen muss durch ein sichtbares Blinken ersetzt werden, visuell unterschiedlich zu einem Fotoblitz. Die elektronische Startpistole sollte einen festen Druckpunkt haben.

3. Elektronische Ausrüstung wie Fotozellen oder lichtempfindliche Kameras dürfen verwendet werden,
um Fehlstarts auszuschließen. Derartige Messgeräte dürfen ebenfalls angewandt werden, um einen
möglichen Fehlstart nachzuweisen (Verlassen der Startlinie) falls der Starter selbigen Vorgang nicht
korrigiert hat. Wird auf diese Weise ein ungültiger Start festgestellt, darf diese Entscheidung von einem
extra dafür bestimmten Offiziellen im Einklang mit dem Gerät getroffen werden (s. Regel 255.4).
4. Zu ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen gibt der Starter die Startbefehle mittels
eines Mikrofons, das an zwei Lautsprecher nahe der Startlinien angeschlossen ist.

Regel 218 Pflichten der Bahnrichter

1. Zu ISU Meisterschaften und Olympischen Winterspielen befinden sich in jeder Kurve zwei Bahnrichter, um auf etwaige Regelverstöße durch die Läufer zu achten und um den Schiedsrichter so schnell es geht davon zu informieren.
2. Der Kreuzungsrichter soll möglichst auf der Innenseite der Bahn stehen und den korrekten Bahnwechsel der Läufer von einer Bahn zur anderen kontrollieren.

Regel 219 Pflichten der Rundenzähler

Die Rundenzähler müssen die Anzahl der noch zu laufenden Runden sichtbar anzeigen. 20 bis 30m vor Beginn der letzten Runde ist dem Läufer ein Glockenzeichen zu geben.

Regel 220 Pflichten des Ziellinienrichters

1. Der Ziellinienrichter bestimmt welcher Läufer der Sieger ist oder ob sie beide (Paar) gleich sind. Gegen seine Entscheidung gibt es keine Berufung. Jedoch bei automatischer Zeitmessung bestimmt diese das Resultat (Regel 251 und Regel 265).
2. Beträgt der Unterschied zwischen den Läufern weniger als 5 m, meldet der Ziellinienrichter dem Chef-Handzeitnehmer den Abstand zwischen beiden Läufern, wenn der Gewinner die Ziellinie passiert.
3. Haben zwei Läufer, die im selben Paar gelaufen sind, die selbe Zeit und der Ziellinienrichter hat entschieden, dass einer der Läufer der Gewinner ist, belegt dieser Läufer in der Platzierung über diese Strecke (siehe Regel 265.1) einen Platz vor dem anderen Läufer. Haben auch weitere Läufer, die in anderen Paaren gelaufen sind, dieselbe Zeit erreicht, werden die Gewinner mit den Gewinnern und die Zweiten mit den Zweiten platziert.

E. Weltrekorde

Regel 221 Weltrekorde

1. Weltrekorde werden von der ISU anerkannt :

a) Für Herren über die Strecken 500 m, 1000 m, 1500 m, 3000 m, 5000 m, und 10000 m und für das Gesamtergebnis 2x500 m (nur bei Wettkämpfen, bei denen das Endergebnis durch die Gesamtzeit nach zwei Läufen über 500 m bestimmt wird) und für die Gesamtpunktzahl nach vier Strecken in ein und demselben Wettkampf: Mehrkampf: 500 m , 5000 m, 1500 m, 10 000 m; Mehrkampf: 500 m, 3000 m, 1500 m, 5000 m und Sprintmehrkampf 500 m, 1000 m, 500 m, 1000 m; für Nationalmannschaften: Team Pursuit Rennen über 8 Runden.

b) Für Damen über die Strecken 500 m, 1000 m, 1500 m, 3000 m und für das Gesamtergebnis 2 x 500 m (nur bei Wettkämpfen, bei denen das Endergebnis durch die Gesamtzeit nach zwei Läufen über 500 m bestimmt wird) und für die Gesamtpunktzahl nach vier Strecken in ein und demselben Wettkampf: Mehrkampf: 500 m, 3000 m, 1500 m, 5000 m; Mehrkampf: 500 m, 1500 m, 1000 m, 3000 m und Sprintmehrkampf 500 m, 1000 m, 500 m, 1000 m.

Für Nationalmannschaften Team Pursuit Rennen über 6 Runden.

c) Für Junioren über die Strecken 500 m, 1000 m, 1500 m, 3000 m, 5000 m und für die Gesamtpunktzahl nach vier Strecken in ein und demselben Wettkampf : Mehrkampf: 500 m, 3000 m, 1500 m, 5000 m und Sprintmehrkampf über 500 m, 1000 m, 500 m, 1000 m;

Für Nationalmannschaften Team Pursuit Rennen über 8 Runden.

d) Für Juniorinnen über Strecken 500 m, 1000 m, 1500 m, 3000 m , für die Gesamtpunktzahl in ein und demselben Wettkampf: Mehrkampf über 500 m, 1500 m, 1000 m, 3000 m und Sprintmehrkampf über 500 m, 1000 m, 500 m, 1000 m ;

Für Nationalmannschaften: Team Pursuit Rennen über 6 Runden;

e) Weltrekorde über 3000 m und 5000 m Damen und über 5000 m und 10000 m Herren werden auch bei Quartettstarts in ISU Meisterschaften, Weltcupwettkämpfen und anderen ISU Veranstaltungen anerkannt.

f) Weltrekorde über 3000 m Juniorinnen und 5000 m Junioren werden auch bei Quartettstarts zu ISU Meisterschaften, Weltcupwettkämpfen und anderen ISU Veranstaltungen anerkannt.

2. Der ISU Council erkennt nur die Zeiten als Weltrekorde an, die in aufgeführten Wettkämpfen (Regel 107, Ziffer 1 – 6) aufgezählt oder bei ordnungsgemäß angemeldeten nationalen Meisterschaften vom Technischen Komitee Eisschnelllauf anerkannt wurden.

a) Für Internationale Wettkämpfe, offen für alle ISU Mitglieder (Regel 107. 5 a und 6 a) muss die offizielle Ausschreibung veröffentlicht worden sein wie in Regel 110 dargelegt. Die detaillierte Ausschreibung für Nationale Meisterschaften und Internationale Wettbewerbe, in komprimierter Form (Regel 107, Ziffer 5b und 6b), müssen spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf beim ISU Generaldirektor eingegangen sein.

b) Die zu laufenden Strecken und Startzeiten müssen mit der Ausschreibung übereinstimmen, die einzige Ausnahme sind Änderungen gemäß Regel 216.4

Einzureichende Unterlagen

3. Der Veranstalter hat an den ISU Generaldirektor bis zum 1. Mai eines jeden Jahres zwecks Anerkennung eines neuen Weltrekordes einen Antrag zu stellen und einzureichen: Das offizielle Original ISU Protokoll (s. Regel 273) des Wettkampfes zusammen mit den Zertifikaten der in Frage kommenden Uhren und der Ausrüstung der automatischen Zeitmessung und einem Wettkampfprogramm. Die Unterlagen müssen nachweisen, dass alle Bedingungen wie in Punkt 2 und 4 aufgeführt erfüllt worden sind.

Zu erfüllende Bedingungen

4. Weitere Voraussetzungen für die Anerkennung von Weltrekorden sind :

a) Die Bahn muss eine 400 m Standard Eisschnelllaufbahn sein, wie in Regel 228 verlangt;

b) Automatische Zeitnahme musste verwendet worden sein und die Bedingungen der Regeln 248,

250 und 251 müssen eingehalten worden sein.

c) Weltrekorde mit der Gesamtpunktzahl zu Mehrkampfettkämpfen über vier Strecken werden nur anerkannt, wenn der Wettkampf über maximal drei Tage stattfand und die Strecken in der erlaubten Reihenfolge wie zu ISU Meisterschaften (Regel 201.2 und 7) gelaufen wurden. Außerdem müssen die Strecken in der Reihenfolge, wie in der Ausschreibung angegeben, gelaufen worden sein.

d) Weltrekorde mit der Gesamtpunktzahl bei Sprintmehrkämpfen über vier Strecken werden nur anerkannt, wenn die Einzelstrecken an zwei Tagen jeweils nur einmal am Tag, mit getauschten Bahnen

am zweiten Tag, gelaufen wurden (siehe Regel 242).

e) Rekorde, die zu Nationalen Meisterschaften aufgestellt werden, müssen auch vom betreffenden Nationalen Verband anerkannt sein.

f) Jeder Teilnehmer, der eine Weltrekordzeit erreicht, muss für die Dopingkontrolle ausgewählt werden und diese muss am Tage des Laufes negativ sein, damit der Weltrekord anerkannt werden kann.

5. Wurde der bestehende Weltrekord mehr als einmal in dem selben Wettkampf, am selben Tag übertroffen, so wird nur die beste Zeit als Weltrekord anerkannt. Allerdings, wenn bei 500 m-Rennen das Endresultat auf Grund der Gesamtzeit von zwei Läufen festgelegt wird, gilt jedes 500 m-Rennen als separater Wettkampf.

6. Jeder Teilnehmer der einen bestehenden Weltrekord einstellt, wird namentlich in die ISU Liste der Weltrekorde entsprechend Ziffer 5 oben eingetragen.

7. Für jeden erreichten Rekord oder für die Einstellung eines jeden Rekordes, erstellt die ISU für den Läufer eine Urkunde.

F. Weltcup

Regel 222 Weltcup

1. Ein Weltcup für Damen und Herren wird als eine ISU Veranstaltung in Verantwortung des Technischen Komitees Eisschnelllauf organisiert.

2. Der Eisschnelllauf Weltcup ist eine Serie von Internationalen Wettkämpfen. Weltcuppunkte werden zu jedem Wettkampf vergeben. Der Endstand des Weltcups über jede Strecke oder Streckenkategorie und über Teamwettkämpfe wird durch die Gesamtpunkte, die jeder Läufer oder die Nationalmannschaft über die Saison erworben hat, entschieden.

3. Regeln und Programm werden in einer speziellen ISU Communication für Weltcup herausgegeben.

G. Ausrüstung der Läufer

Regel 223

Rennanzüge und Kopfschutz

1. a) Die Rennanzüge entsprechen der natürlichen Körperform des Läufers. Zusätzliches Anbringen von Dingen, die eine andere Form bewirken, ist nicht gestattet. Lediglich fest angebrachte Streifen (genäht, nicht geklebt) mit einer Höhe von maximal 0,5 cm und einer Breite von maximal 2,5 cm sind erlaubt. Zum Kopfschutz: Separat zum Rennanzug ist es den Läufern gestattet, einen Helm zu tragen, um vor Verletzungen geschützt zu sein. Erlaubt sind nur Helme in Übereinstimmung mit der normalen Kopfform, im Einklang mit der Short Track Regel 291.1a. Weitere Festlegungen betreffs Regel 223.1 a sollten seitens der ISU genannt und durch eine ISU Communication bzw. durch ein Rundschreiben veröffentlicht werden.

b) Die Benutzung von Rennanzügen, die nicht den unter 223.1a angeführten Richtlinien entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.

c) Zu ISU Meisterschaften und ISU Wettkämpfen müssen die Läufer eines Nationalteams (gemeldet von einem Mitgliedsland) einheitliche Rennanzüge tragen, d. h. versehen mit dem Ländernamen oder mit der gültigen ISU Abkürzung. Der Name des Athleten darf in der Nähe des Landesnamens stehen (s. auch General Regulations Regel 102.6).

Wärmeanzüge

d) Zu ISU Meisterschaften, Weltcupwettkämpfen, anderen ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen gilt dieselbe Festlegung wie unter 223.1 c aufgeführt.

Schlittschuhe

2. a) Ein Schlittschuh, ist eine passive, mechanische Erweiterung des Beines, um die Gleittechnik zu erleichtern. Der Schlittschuh besteht aus Kufe und Schuh, deren Material sich während eines Wett-

kampfes nicht wesentlich verändert und einer Konstruktion, die den Schuh zur Kufe verbindet. Diese Konstruktion erlaubt eine Übertragung bzw. Rotation von Schuh zu Kufe zur optimalen Freisetzung des körperlichen Leistungsvermögens sofern die Sicherheit des Läufers nicht beeinträchtigt wird.

Der Schlittschuh enthält nichts, was die Forderung verletzt, dass außerhalb der benötigten, vom Läufer

erzeugten eigenen Energie auf eine Fremdübertragung von Energie hinweist. Es besteht lediglich die anatomische Verbindung über die Struktur Unterschenkel und Fuß. Es ist nicht gestattet, die Schienen

künstlich zu erwärmen.

b) Notwendige Erklärungen zu Regel 223.2 a sollte die ISU mittels Communication bzw. Rundschreiben abgeben.

c) Die Benutzung von Schlittschuhen, die nicht den aufgeführten Angaben entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.

Kommunikationsausrüstung

3. Dem Läufer ist es während des Rennens nicht gestattet, zum Zwecke des Kontaktes mit anderen

Personen oder Quellen eine Ausrüstung für Empfang von Informationen zu tragen.

Regeln 224 – 225 sind für mögliche weitere Spezielle Regeln Eisschnelllauf reserviert

II. Technische Regeln Eisschnelllauf

A. Bahnen

Bahnzeichnung

Wie Regel 203 der Speziellen Regeln, s. Seite 13, Spezielle Regeln ES, 2004

Beispiel für Standard Eisschnelllaufbahn

$$\begin{array}{ll}
 1 = 2 \times \text{Hauptachse} & = 2 \times A \quad 3 = \text{Außenkurve} = \frac{C \times \pi}{\dots} \\
 2 = \text{Innenkurve} & = B \times \pi \quad 4 = \text{Kreuzung} = \sqrt{A^2 + (\text{Bahnbreite})^2} - A
 \end{array}$$

400m Bahn

Radius Innenkurve	25,00 m		26,00 m	
Radius Innenkurve	25,50 m			
Bahnbreite jeder Bahn	4,00 m		4,00 m	
Bahnbreite jeder Bahn	4,00 m		4,00 m	
1 = 2 x 113,57	= 227,14 m	2 x 110,43		220,86 m
1 = 2 x 112,00	= 224,00 m			
2 = 25,50 x 3,1416	= 80,11 m	26,50 x 3,1416		83,25 m
2 = 26,00 x 3,1416	= 81,68 m			
3 = 29,50 x 3,1416	= 92,68 m	30,50 x 3,1416		95,82 m
3 = 30,00 x 3,1416	= 94,25 m			
4 = $\sqrt{113,57^2 + 4^2} - 113,57$	= 0,07 m	4 = $\sqrt{110,43^2 + 4^2} - 110,43$		=

$$4 = \sqrt{112,00^2 + 4^2 - 112,00} = 0,07 \text{ m} \qquad 0,07 \text{ m}$$

$$\underline{400,00 \text{ m}} \qquad \underline{400,00 \text{ m}}$$

$$\underline{400,00 \text{ m}}$$

333,33 m Bahn

Radius Innenkurve	26,00 m	Radius Innenkurve	25,00 m
Bahnbreite jeder Bahn	4,00 m	Bahnbreite jeder Bahn	4,00 m
1 = 2 x 77,08	= 154,16 m	1 = 2 x 80,22	= 160,44 m
2 = 26,50 x 3,1416	= 83,25 m	2 = 25,50 x 3,1416	= 80,11 m
3 = 30,50 x 3,1416	= 95,82 m	3 = 29,50 x 3,1416	= 92,68 m
4 = $\sqrt{77,08^2 + 4^2 - 77,08}$	= 0,10 m	4 = $\sqrt{80,22^2 + 4^2 - 80,22}$	= 0,10 m
	333.33 m		333.33 m

Regel 226

Begrenzung der Wettkampfbahn

s. auch Regeln 203 und 204 Spezielle Regeln

Zur Abgrenzung der inneren Wettkampfbahn und zwischen den beiden Wettkampfbahnen wird nur auf Freiluftbahnen Schnee benutzt, jedoch darf dieser nicht vereist sein. Die Schneekante muss sich entlang der gesamten Wettkampfbahn außer der Kreuzungsgeraden befinden.

Normalerweise und immer auf Hallenbahnen ist die Begrenzung der Kurven durch gemalte Markierung

und beweglichen Klötzchen aus Gummi oder synthetischem Material sichtbar zu machen, in 50 cm Abstand auf den ersten 15 m und danach im 2 m Abstand im verbleibenden Teil der Kurve.

Für die Abgrenzung der Bahnen auf den Geraden werden nur Farbmarkierungen im Abstand von 10 m benutzt. Zu allen ISU Meisterschaften, anderen ISU Veranstaltungen (wie Weltcups) und zu Olympischen Winterspielen, die auf Hallenbahnen ausgetragen werden, muss anstelle von Farbmarkierungen eine durchgezogene Farblinie sowohl in den Kurven als auch auf den Geraden vorhanden sein. In sich geschlossene Kegel (20-25 cm hoch) kennzeichnen als erste Markierung jeden Kurveneingang. Der Schiedsrichter entscheidet, ob die Abgrenzung den Regeln entspricht.

Regel 227

Maßnahmen zur Sicherheit der Läufer

Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen

1. Es sind Maßnahmen zu treffen, um Unfälle zu vermeiden.

Der Schiedsrichter hat derartige Maßnahmen vor Wettkampfbeginn zu prüfen.

Die Abgrenzung der Laufbahnen durch befestigte Stöcke ist nicht erlaubt.

Alle Standards (Einrichtungen) vom Inneren der Eisfläche müssen mindestens 3 m von der inneren Bahnbegrenzungslinie entfernt und wenn möglich beweglich sein.

Schutzmatten

2. Der Veranstalter des Wettkampfes hat in den Kurven und entlang der Geraden für einen Schutz gegen Unfälle zu sorgen. Auf Freiluftbahnen darf eine genügende Schneemenge benutzt werden, vorausgesetzt der Schnee ist nicht vereist. Ist keine ausreichende Schneemenge von gleicher Qualität vorhanden, müssen Schutzmatten verwendet werden. Nachfolgend aufgeführte Mindest-

anforderungen an die Sicherheit sind:

- a) Die Schutzmatten sollen mindestens 80 cm hoch und mindestens 15 cm dick sein. Die Matten

müssen in den Kurven und mindestens bis 12 m nach Kurvenende jeder Kurve auf der Geraden benutzt werden. Für den verbleibenden Teil der Geraden, an der sich Hindernisse (z.B. Zäune, Bänke, Pfosten) innerhalb von 3 m von der Außenseite der Eisfläche gesehen, befinden, sollen auch dieselbe Art von Schutzmatten verwendet werden. Das Obermaterial der Matten sollte wasser- und schnittfest sein.

- b) Der Schutz muss so befestigt sein, dass kein ernsthafter Schaden bei einem Zusammenstoß eines Läufers mit dem Schutz entsteht.

Schutzmatten zu ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen

3. Zu ISU Meisterschaften, anderen ISU Veranstaltungen und Olympischen Winterspielen genügen die Mindestanforderungen zur Sicherheit wie in 2 a oben beschrieben als angemessene Schutzmaßnahme nicht. Während dieser Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Maßnahmen.

- a) Schutzmatten oder andere geeignete Polsterungen müssen auch für die gesamte Gerade d.h. um die gesamte Außenbahn herum angebracht werden;

- b) Für die Kurven ist es notwendig, eine zusätzliche Polsterung z. B. einen extra Mattensatz oder Matten einzusetzen, die in Abmessungen und Materialbeschaffenheit denselben Zustand von Schutzmaßnahmen bewirken;

- c) Ein gleicher Schutz muss bereits während der offiziellen Trainingszeiten eingesetzt werden.

Die Organisatoren für obige Wettkämpfe müssen eine technische Darlegung ihrer Pläne bezüglich der Installation von Schutzmatten in angemessener Zeit zur Überprüfung durch den ISU Repräsentanten/

Technischen Delegierten zur Genehmigung vorlegen. Weitere detaillierte Beschreibungen für ausreichende Sicherheit sollen in einer ISU Communication oder in einem sachdienlichem Memorandum für Organisation fest geschrieben sein.

REGEL 228 Vermessung der Bahn

1. Die Bahn muss durch einen qualifizierten Vermesser speziell zu diesem Zweck vermessen werden, und mit der korrekten Position aller Start- und Ziellinien fixiert sein. Ein Protokoll mit dem Signum des Vermessers wird dem Schiedsrichter vor Beginn des Wettkampfes vorgelegt. Dieses Protokoll gilt nur für 1 Jahr, es sei denn, es wird durch diesen qualifizierten Vermesser jährlich bestätigt.

2. Die Vermessung der Bahn erfolgt einen halben Meter außerhalb der Innenkante.

Start- und Ziellinien

3. Die Start- und Ziellinien sind im rechten Winkel zur Strecke oder ihrer Ausdehnung durch farbige Linien zu kennzeichnen, nicht breiter als 5 cm.. Eine Vorstart - Linie befindet sich 2 m vor den Startlinien. Auf 5 m vor der Ziellinie soll jeder Meter klar markiert sein.

4. Auf 400 m Standardbahnen werden die Start- und Ziellinien für alle Strecken im rechten Winkel zur Zielgeraden angelegt. Die Ziellinie für 1000 m liegt in der Mitte der Zielgeraden und die Startlinie genau gegenüber. Für Team Pursuit Rennen und bei Quartettstarts, die nach „Methode B“ gelaufen werden (s. Regel 278, 1.b) befinden sich Start- und Ziellinien in der Mitte der Geraden. Für alle anderen Strecken liegt die Ziellinie am Ende der Zielgeraden und die Startlinien sind entsprechend positioniert.

5. Auf anderen Wettkampfbahnen sollten die Start- und Ziellinien so gelegt sein, dass sich weder der Start noch das Ziel in einer Kurve befinden.

Trainerzone

6. Für Trainer (maximal 2 Personen für jeden beteiligten Eisschnellläufer oder jedes beteiligte Team)

befindet sich auf der Wechselgeraden eine speziell markierte Zone. Eine 2 cm breite Linie ist im Abstand von 1 m zur Außenkante der Bahn zu ziehen. Die Linie beginnt 20 m nach Kurvenausgang, über die gesamte Wechselgerade bis 10 m vor Beginn der nächsten Kurve. Während des Startvorgangs müssen die Trainer mindestens 20 m Abstand vom Starter und den Startlinien beider Läufer halten. Während des Team Pursuit Rennens ist die Trainerzone für jedes Team auf der gegenüberliegenden Gerade vom Start des jeweiligen Teams. Dasselbe gilt für Quartettstarts nach Methode B von Regel 278, 1.b

s. auch Regeln 205 und 206 in den Speziellen Regeln ES

REGEL 229 Eisbereitung

1. Es ist die Pflicht des Schiedsrichters zu ISU Meisterschaften, anderen ISU Wettkämpfen und Olympischen Winterspielen auf einer Teamleader Besprechung vor der Auslosung für jeden Wettkampftag über die Eisbereitung während des Wettkampfes zu informieren, mit dem Ziel, gleiche Bedingungen für die Teilnehmer zu schaffen.

ISU Eiskommission

2. Die spezielle ISU Eiskommission soll zu ISU Meisterschaften, anderen ISU Wettkämpfen und Olympischen Winterspielen aus den Schiedsrichtern der entsprechenden Herren- und Damenvettkämpfen bestehen, sowie dem Repräsentanten der Technischen Kommission Eisschnelllauf (oder falls dieser nicht anwesend dem ISU-Repräsentant) oder dem Technischen Delegierten der ISU bestehen. Die Eiskommission soll im Zusammenwirken mit dem Technischen Verantwortlichen der Eisbahn über den Vorgang der Eisbereitung entscheiden. Der Ablauf wird zur Auslosung bekanntgegeben und muss mit der Startfolge veröffentlicht werden. (s. auch Regel 210.2 und Regel 216, 1 e).

3. Die ISU Eiskommission hat das Recht den angekündigten Ablauf der Eisbereitung zu ändern. In diesem Falle werden die Mannschaftsleiter unverzüglich darüber informiert.

Information vom Technischen Verantwortlichen Eis

4. Der technische Verantwortliche der Eisbahn muss der ISU Eiskommission jegliche notwendige Information unterbreiten zum Zwecke der Entscheidung über die Eisbereitung sowie das Überwachen der Eis- und Wettkampfbedingungen zu jeder Zeit des Wettkampfes.

Darin eingeschlossen sind die vorhandenen Daten der Eisbereitung unter verschiedenen klimatischen

Bedingungen, Kapazitäts- und Ausführungsdaten. Weitere Informationen sind Angaben über die Kühl-

anlage je nach meteorologischen Bedingungen (Luft- und Eistemperatur, Luftfeuchtigkeit, Schnee, Windgeschwindigkeit, Luftdruck), Angaben über Menge und Qualität (Temperatur, chemische Zusammensetzung des Wassers während der Eisbereitung) Aufzeichnungen von Eistemperaturen und klimatischen Bedingungen.

B. Organisation der Wettkämpfe

Regel 230

Ausschreibung und Durchführung von ISU Meisterschaften

s. General Regulations Regel 129

Regel 231

Bekanntmachungen während Meisterschaften

s. General Regulations Regel 132

Regel 232

Termin und Inhalte von Ausschreibungen, Anzahl von Kopien, Ergänzungen

s. General Regulations Regel 110 - 112

Regel 233

Verspätete Ausschreibungen

s. General Regulations Regel 113

Regel 234

Verlegung des Wettkampftermins und Zurücknahme einer Ausschreibung

s. General Regulations Regel 114

Regel 235

Meldungen, Spitznamen, Nachmeldungen

s. General Regulations Regel 115

Regel 236

zurückgenommen

Regel 237
Gültigkeit von Wettkämpfen
s. General Regulations Regel 118

Regel 238
Kosten von ISU Meisterschaften, Entschädigung für Läufer und Offizielle
s. General Regulations Regel 137

C. Auslosungen

Regel 239

Meeting zu Ausschreibungen und Auslosungen

1. Am Abend (nicht vor 18 Uhr) vor dem jeweiligen Wettkampftag hat das Organisationskomitee die Pflicht, ein Meeting zur öffentlichen Auslosung durchzuführen. Die Meldungen der Läufer, der Zeitplan zum Wettkampf, die Namen der Hauptoffiziellen und die Auslosung für die Startfolge sollen durch den Schiedsrichter auf diesem Meeting bekannt gegeben werden.

Auslosung zu ISU Meisterschaften und anderen ISU Wettkämpfen

2. Zu ISU Meisterschaften und anderen ISU Wettkämpfen hat der Schiedsrichter eine Teamleader Besprechung durchzuführen, mindestens zwei Stunden vor Beginn der Auslosung. Auch an den folgenden Wettkampftagen soll eine Teamleader Besprechung vor der Auslosung stattfinden. Auf der Teamleader Besprechung sollen die endgültigen Meldungen für den Wettkampf abgegeben werden und der Schiedsrichter über Zurückziehung von Meldungen oder Einsetzen von Ersatzläufern informiert werden.

Der Schiedsrichter soll die Gruppeneinteilung der Läufer für die Auslosung oder (wenn zutreffend) die Zusammenstellung der Paare, basierend auf der Anzahl der Läufer vorstellen. Jedes ISU Mitglied, das Teilnehmer für den Wettkampf gemeldet hat, ist verpflichtet an der Teamleader Besprechung durch einen berechtigten Offiziellen teilzunehmen.

3. a) Jeder Teilnehmer erhält vom Organisationskomitee eine Startnummer, die im Programm, für die Ergebnisse und zur Auslosung zu benutzen ist.
b) Unter der Leitung des Schiedsrichters soll die Auslosung der Paare durch Personen, die zur Auslosung anwesend sind (z. B. durch ISU Offizielle, Wettkämpfer, offizielle Repräsentanten der ISU Mitglieder und Mitglieder des Organisationskomitees) erfolgen. Alternativ dürfen die Paare auch durch ein Computerprogramm ausgelost werden, das dafür programmiert ist, eine Zufallsauswahl unter den vorhandenen Startnummern vorzunehmen.
4. Wer von den Läufern die Innen- und wer die Außenbahn erhalten soll, erfolgt auf diese Weise:
a) Wenn die Zusammensetzung der Paare durch Los entschieden wird, soll der zuerst gezogenen Läufer auf der Innenbahn starten.
b) Wenn die Zusammensetzung der Paare auf der Platzierung der vorangegangenen Strecke der Wettkämpfe basiert, wird der Läufer mit dem besseren Platz als erster gesetzt und startet demzufolge auf der Innenbahn. Jedoch für die Auslosung der Einzelstreckenweltmeisterschaften gilt Regel 240, 6 a und b und für den zweiten Tag bei Sprintwettbewerben gilt Regel 242.2.

c) Wenn ein Läufer seine Meldung zu starten nach der Auslosung zurückzieht und mehrere Paare neu geordnet werden müssen gilt Regel 245.3 und .4;

Regel 240 Auslosung zu Mehrkampfweltmeisterschaften

1. Für die Auslosung der ersten zwei Strecken bei Mehrkampfweltmeisterschaften werden die Teilnehmer in drei Gruppen entsprechend ihrer anerkannten besten Qualifikationszeiten (die Strecke betreffend) eingeteilt.

Gruppe I:	Die Läufer mit den 8 besten Qualifikationszeiten;
Gruppe II:	Die Läufer mit den Qualifikationszeiten Rang 9 bis 16;
Gruppe III:	Die verbleibenden Läufer.

Erste Auslosung

Für die Auslosung zur ersten Strecke soll die Basis der Gruppierung die Qualifikationszeiten über 500 m sein, für die zweite Strecke die Qualifikationszeiten über 3 000 bzw. 5 000 m. Das Technische Komitee ES ist zuständig für die Genehmigung der Qualifikationszeiten und die Erstellung der Zeitranglisten für die Gruppeneinteilung. Gibt es eine gleiche Zeit für den 8. oder 16. Rang von zwei Läufern, so soll das Los entscheiden, welcher Läufer in welcher Gruppe startet.

2. Läufer innerhalb einer Gruppe werden durch Auslosen zusammengestellt, indem ihre Startnummern ausgelost werden unter Beachtung der Regel 239.4 . Die ersten zwei ausgelosten Läufer aus der Gruppe III bilden das erste Paar über die betreffende Strecke. Bei einer ungeraden Zahl von Läufern startet der zuerst gezogene Läufer in Gruppe III als Einzelläufer im ersten Paar. Nach Auslosung von Gruppe III folgt Gruppe II usw.

Nachfolgende Auslosung

3. a) Über die dritte Strecke erfolgt die Zusammenstellung der Paare nach der erreichten Punktzahl nach zwei Strecken. Falls einige Läufer dieselbe Punktzahl haben, wird der Läufer mit der besseren Zeit über die erste Strecke als der Besserplatzierte gewertet.

b) die Startreihenfolge der Paare erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung der Läufer. Die Läufer mit Platz 1 und 2 nach zwei Strecken starten im letzten Paar, die Läufer mit Platz 3 und 4 starten im vorletzten Paar usw.

Qualifikation für die vierte Strecke

4. a) Über die vierte Strecke starten nur 12 Läufer. Die Auswahl der qualifizierten Läufer erfolgt auf der Basis von zwei verschiedenen Ranglisten: Nach der Platzierung der bisher gelaufenen längsten Strecke (d. h. 3 000 m Damen und 5 000 m Herren) und nach dem Punktestand nach drei Strecken. Läufer, die unter den 12 Besten in beiden Listen sind, haben sich direkt für die vierte Strecke qualifiziert. Läufer unter den 12 Besten in nur einer dieser Listen qualifizieren sich durch die jeweils bessere Position: bis die 12 Teilnehmer erreicht sind. Haben zwei Läufer dieselbe Platzierung in den zwei Ranglisten, qualifiziert sich der Läufer aus der Rangliste mit dem Ergebnis nach drei Strecken (Punktestand) vorrangig. Befinden sich zwei Läufer in einer der beiden Ergebnislisten auf demselben Platz, hat der Läufer mit der besseren Platzierung auf der anderen Ergebnisliste Vorrang. Wurde ein Läufer über eine Strecke disqualifiziert oder hat er eine der bisherigen Meisterschaftsstrecken nicht beendet, verliert er sein Startrecht über die vierte Strecke der Meisterschaft (s. auch Regel 266.2 und Regel 275.3).

b) Für die Zusammensetzung der Paare über die letzte Strecke werden die Läufer in zwei Gruppen eingeteilt mit jeweils derselben Anzahl. Die Gruppe I besteht aus den besten Läufern nach drei Strecken, Gruppe II wird aus den restlichen Läufern gebildet. Bei Punktgleichheit der Gesamtpunkte erhält der

Läufer mit der besseren Zeit auf der bisher längsten gelaufenen Strecke den Vorrang. Die Paarzusammenstellung erfolgt in beiden Gruppen auf der Grundlage der Platzierung der bisher längsten Strecke.

c) Die Startreihenfolge innerhalb der beiden Gruppen wird bestimmt durch die Platzierung nach drei Strecken:

- Der bestplatzierte Läufer startet im letzten Paar;
- bilden der Zweitplatzierte und der bestplatzierte Läufer nicht ein gemeinsames Paar, so startet der Zweit platzierte Läufer im vorletzten Paar usw.
- Alle Paare der Gruppe II sollen vor den Paaren der Gruppe I starten;

d) Zieht ein über die vierte Strecke startberechtigter Läufer nach der Auslosung seinen Start zurück, darf dieser durch den nächstplatzierten Läufer entsprechend der Richtlinie von Pkt. a oben ersetzt werden.

Europameisterschaften und regionale Qualifikationswettkämpfe

5. Für die Europameisterschaften und für andere regionale Qualifikationswettkämpfe zu den Mehrkampfweltmeisterschaften wird die Auslosung nach den Punkten 1 – 4 oben durchgeführt.

Einzelstreckenweltmeisterschaften

6. a) für jede Strecke zu den Einzelstreckenweltmeisterschaften erfolgt die Auslosung der Paare auf der Grundlage einer Rangliste aller Teilnehmer. Läufer die sich durch Weltcupplatzierung qualifiziert haben, sind zuerst an der Reihe. Die verbleibenden Teilnehmer werden anhand ihrer Position in der Zeitrangliste (s. Regel 208.2 c) gesetzt. Bei Ranggleichheit in der Weltcupwertung werden diese Läufer nach ihren Zeiten in der Zeitrangliste gesetzt.

b) Nach Erstellen einer kompletten Rangliste aller Teilnehmer werden die Läufer in Gruppen zu jeweils vier Sportlern eingeteilt. Aus der Gruppe mit den vier bestplatzierten Läufern werden die letzten zwei Paare gebildet, usw. Bei einer ungeraden Anzahl von Teilnehmern besteht das erste Paar aus einem Einzelläufer.

c) Für den zweiten Lauf über 500 m für Damen und Herren werden die Läufer gemäß ihrer Platzierung aus dem ersten Lauf zusammengestellt und zwar so, dass die Teilnehmer die Bahn für den zweiten Lauf tauschen (s. Regel 242.2). Falls einige Läufer mit derselben Startbahn aus dem ersten Lauf die gleichen Zeiten erreicht haben, werden diese Läufer entsprechend ihrer Qualifikationsliste zusammengestellt. Die Startreihenfolge der Paare erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zu ihrer Platzierung aus dem ersten Lauf. Deshalb sollen die beiden besten Läufer jeder Startbahn (Innen und Außen) im letzten Paar laufen und die langsamsten im ersten Paar.

Team Pursuit

d) Für Team Pursuit Rennen basieren Reihenfolge und Zusammenstellung der Läufe auf einer Rangliste der teilnehmenden Mannschaften (ISU Mitglieder) aus Qualifikationswettkämpfen (s. Regel 208.2) Die Mannschaften der vier bestplatzierten ISU Mitglieder werden durch Auslosung zu den zwei letzten Läufen zusammen gestellt, und die verbleibenden Mannschaften bilden durch Auslosung die zwei ersten Rennen. Das Ergebnis des Team Pursuit Rennens wird nur durch ein Rennen ermittelt (keine Ausscheidungsläufe) und der Sieger des Wettkampfes ist die Mannschaft mit der besten erreichten Zeit.

Regel 241 Auslosung zu Olympischen Winterspielen

1. Die Auslosung der Startreihenfolge zu den Olympischen Winterspielen wird für jede Strecke vorgenommen (s. Regel 239), mit Ausnahme der zweiten 500 m für Damen und Herren. Für den zweiten 500 m Lauf werden die Läufer gemäß des Ergebnisses aus dem ersten Lauf so zusammengestellt, dass die Teilnehmer die Bahn für den zweiten Lauf tauschen. Falls einige Läufer mit derselben Start-

bahn aus dem ersten Lauf dieselben Endzeiten erreicht haben, wird die Bahn für diese Läufer durch Los

entschieden. Die Startreihenfolge der Paare erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung der Läufer.

2. a) Für jede Auslosung werden die Wettkämpfer in Gruppen eingeteilt, Grundlage ist ihre persönliche Platzierung in der SOQC(Special Olympic Qualification Classification) wie in Regel 209 diesen Wettkampf betreffend ausgewiesen. Wettkämpfer ohne Ergebnisse von SOQC Wettkämpfen werden gemäß ihrer besten erreichten Qualifikationszeit dahinter eingeordnet.

b) auf der Basis ihrer persönlichen Platzierung werden die gemeldeten Läufer in vier Gruppen eingeteilt:

Gruppe I	Die 8 bestplatzierten Läufer;
Gruppe II	Die Läufer von Platz 9 bis 16;
Gruppe III	Die Läufer von Platz 17 bis 24;
Gruppe IV	Die verbleibenden Läufer.

Jedoch für die 5 000 Damen und die 10 000 m Herren gibt es nur vier Läufer in jeder Gruppe; die vier bestplatzierten Läufer befinden sich in Gruppe I, die nächsten vier in Gruppe II usw.

c) Im Falle eines Unentschiedens in der SOQC Rangliste entscheidet die persönliche Bestzeit zwischen den betreffenden Läufern und falls nötig für die Gruppenbestimmung durch Los.

3. a) Die Wettkämpfer der gleichen Gruppe werden durch Auslosung ihrer Startnummern zu Paaren zusammengestellt. Die Startreihenfolge der Paare sieht wie folgt aus: Die beiden zuerst gezogenen Läufer der Gruppe IV bilden das 1. Paar der entsprechenden Strecke. Bei einer ungeraden

Läuferzahl startet der zuerst gezogene Läufer aus Gruppe IV als Einzelläufer im 1. Paar. Nach Gruppe IV

folgt Gruppe III usw.

b) Zwei Läufer, die dieselbe Nation(dasselbe Land repräsentieren) starten nicht in einem Paar, es sei denn, die Mehrzahl der Läufer in der betreffenden Gruppe gehört demselben NOK an. In dem Falle gibt es eine offene Auslosung. Das geschieht folgendermaßen:

(i) wurde der zweite Läufer eines Paares gezogen und die Anzahl der verbleibenden Läufer eines Landes ist höher als die Anzahl der noch auszulosenden Paare in der betreffenden Gruppe wird folgendermaßen verfahren:

- ist der nächst gezogene Läufer nicht aus dem betreffenden Land, wird er an den nächsten freien Platz der Startfolge gesetzt (z. B. auf die Innenbahn im nächsten Paar)

- dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis ein Läufer des betreffenden Landes gezogen wird unter Beachtung, dass nicht in einem späteren Paar für andere Länder dieselbe Situation entsteht. Ist dies der Fall, muss der ausgeloste Läufer den nächsten freien Platz in der Startfolge einnehmen.

(ii) Der als Zweiter gezogene (oder bewegte) Läufer eines Paares ist von demselben Land als der zuerst gezogene: Der Läufer wird auf den nächsten freien Platz in der Startfolge gesetzt unter Berücksichtigung aller Kriterien von i

4. Das Team Pursuit Rennen wird mit einer Serie von Ausscheidungsrennen organisiert, so dass

der Finallauf das Entscheidungsrennen über Gold- und Silbermedaillen ist.

a) Für jede Rennphase (Viertelfinals, Semifinals, Finals und andere Platzierungsrennen) gilt sowohl für Damen als auch für Herren, dass die Läufe vor Beginn der nächsten Rennphase vollständig

zu beenden sind.

b) Der Wettkampf startet mit den Viertelfinals. Die Zusammenstellung der Rennen für die Viertelfinals wird folgendermaßen durch die Rangliste der gemeldeten Teams seitens der SOQC bestimmt (wie in Regel 209 dargelegt):

QF 1: Team 3 : Team 5 oder 6, je nach Auslosung

QF 2: Team 2 : Team 7 oder 8, je nach Auslosung

QF 3: Team 4 : Team 5 oder 6, je nach Auslosung

QF 4: Team 1 : Team 7 oder 8, je nach Auslosung

c) Die Gewinner eines jeden der vier Viertelfinals qualifizieren sich für die Semifinals und werden wie folgt gelaufen

SF 1: Gewinner von QF1 : Gewinner von QF2

SF 2: Gewinner von QF3 : Gewinner von QF4

d) Zuerst wird ein D-Finale zwischen den zwei Letztplatzierten aus den Viertelfinals um die Plätze 7 und 8 ausgetragen und danach das C-Finale um die Plätze 5 und 6.

e) Die Sieger der beiden Semifinals laufen im A-Finale zusammen um die Gold- und Silbermedaillen, die Verlierer im B-Finale um die Bronzemedaille (der Verlierer platziert sich auf Rang vier). Das B-Finale wird zuerst gelaufen.

f) Die Viertelfinals für Damen und Herren und die Semifinals für Herren werden am ersten Wettkampftag der Team Pursuit Rennen gelaufen, die Semifinals für Damen und alle Finals (einschließlich Platzierungsrennen) für Damen und Herren am darauf folgenden Tag.

Regel 242 Auslosung zu Sprintweltmeisterschaften

1. Für die Strecken des ersten Tages zur Sprintweltmeisterschaft werden die Läufer in drei Gruppen eingeteilt, jede Gruppe bestehend aus 8 Läufern. Die Einteilung erfolgt auf der Grundlage ihrer besten anerkannten Qualifikationszeit über die jeweilige Strecke. Für die Paarzusammenstellung gilt Regel 240.1 und .2 ausgenommen die Anzahl der Gruppen.

2. a) Für die dritte und vierte Strecke erfolgt die Zusammensetzung der Paare auf der Grundlage der Punktwertung nach zwei bzw. drei Strecken. Haben einige Läufer die gleiche Punktzahl, ist dem Läufer mit der besseren Zeit auf der zuletzt gelaufenen Strecke der Vorrang zu geben. Jedoch soll die Zusammenstellung der Paare so erfolgen, dass alle Teilnehmer am zweiten Tag ihre Startbahnen tauschen, d. h. Läufer, die am ersten Tag auf der Innenbahn gestartet sind, laufen nun auf der Außenbahn und umgekehrt. Die Startreihenfolge der Paare erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung der Läufer. Der Läufer mit Rang 1 nach Gesamtpunkten läuft mit dem Nächstplatzierten im letzten Paar, gemäß des Prinzips des Bahntausches am zweiten Tag.

b) Für die letzte Strecke werden maximal 24 Läufer zugelassen. Die Qualifikation für die letzte Strecke (das zweite 1 000 m Rennen) basiert auf zwei verschiedenen Ergebnislisten: Ergebnis des ersten 1 000 m Laufes und Ergebnis über die Gesamtpunkte nach drei Strecken. Läufer, die zu den 16 Besten in beiden Ergebnislisten gehören, sind direkt für die letzte Strecke qualifiziert. Der nächste qualifizierte Läufer ist der mit der besten Platzierung in einer der beiden Listen, mit Vorrang der Platzierung des Punktergebnisses nach drei Strecken, falls einige Läufer dieselbe Platzierung in beiden Listen aufweisen. Wenn jedoch 12 Läufer derselben Startbahn über die ersten 1 000 m ausgewählt sind, bekommen die Läufer mit der anderen Startbahn aus den ersten 1 000 m den Vorzug, bis 24 Läufer ausgewählt sind.

c) wenn ein über die 4. Strecke startberechtigter Läufer nach der Auslosung seinen Start zurückzieht, darf der nächstqualifizierte Läufer nach den Kriterien wie vorab angegeben (s. b) oben) diesen Läufer ersetzen.

Auslosung für Internationale Sprintwettkämpfe

3. Ziffer 2 dieser Regel gilt für Internationale Sprintwettkämpfe über zweimal 500 und zweimal 1 000 m.

Regel 243 Auslosung zu Juniorenweltmeisterschaften

1. a) Über alle Strecken, die in den Mehrkampf der Juniorenweltmeisterschaften eingebunden sind, starten die Läufer, die für den Mehrkampf gemeldet sind im ersten Block der Paare, gefolgt von den Läufern, die nur über die Einzelstrecken starten sollen (3 000 m Junioren sind nur Bestandteil des Mehrkampfes)

b) Zur Auslosung der Paare von den Läufern, die nur über die Einzelstrecken gemeldet sind, gilt die Gruppeneinteilung nach ihren besten anerkannten Qualifikationszeiten, d. h. in Gruppen mit je 8 Sportlern. Für die zwei ersten Strecken, der für den Mehrkampf gemeldeten Sportler werden ebenfalls Gruppen von 8 Läufern gebildet, ebenso gemäß ihrer anerkannten besten Qualifikationszeiten. Unabhängig von der Anzahl der Gruppen zählt die Regel 240.1 und .2 zur Gruppenbildung und Auslosung der Paare.

c) Für die dritte und vierte Strecke im Mehrkampf gilt Regel 240.3 und .4. Jedoch qualifizieren sich 16 Läufer für die letzte Strecke, deshalb gilt Regel 240.4 a mit der Anzahl 16 an Stelle 12.

d) Der Einzelstreckenwettkampf über 500 m (Juniorinnen und Junioren) wird durch das Gesamtergebnis nach zwei Läufen entschieden. Für den 2. Lauf werden maximal 24 Läufer, basierend auf dem Ergebnis des 1. Laufes (die jeweils 12 Schnellsten jeder Startbahn) zugelassen. Die Paarzusammenstellung erfolgt gemäß 240.6 c).

2. Über 3 000 m Juniorinnen und über 5 000 m Junioren sind Quartettstarts möglich, diesbezügliche Informationen sollten in der Meisterschaftsausschreibung gegeben sein.

3. a) Die Basis der Zusammensetzung der Team Pursuit Rennen bilden die Ergebnisse 1 500 m Juniorinnen und 3 000 m Junioren mit dem jeweils Zweitplatzierten des betreffenden ISU Mitgliedslandes;

b) Haben alle Teams ihre Rennen absolviert, laufen die vier zeitschnellsten Teams um die Entscheidung über die Medaillen. Die Teams mit der dritt- bzw. viertbesten Zeit laufen um die Bronzemedaille. Die Teams mit den zwei besten Zeiten laufen um die Gold- oder Silbermedaillen.

Regel 244 Auslosung für Internationale Wettkämpfe

1. In einem Internationalen Wettkampf erhält jeder Teilnehmer vom Organisationskomitee eine Startnummer für die Auslosung der Startreihenfolge.

2. Für die Auslosung hat das Organisationskomitee das Recht, die gemeldeten Läufer in zwei oder drei Gruppen einzuteilen. Sollte eine dieser Gruppen eine ungerade Anzahl von Läufern ergeben, startet der Läufer, dessen Startnummer zuletzt gezogen wurde, im ersten Paar der folgenden Gruppe. Bleibt bei einer ungeraden Zahl von Teilnehmern ein einzelner Läufer übrig, so wird er allein in der niedrigsten Gruppe laufen.

Wettkämpfe mit Preisverleihung, Auslosung und Zusammenstellung der Paare

3. Für einen Wettkampf über zwei Strecken, mit einer Preisverleihung, sollten beide Strecken ausgelost werden.

4. Bei einem Wettkampf mit Preisverleihung über drei Strecken, wird die Zusammenstellung der Paare nur für die erste Strecke ausgelost. Für die zweite Strecke werden die Läufer nach dem erzielten Rang auf der ersten Strecke zusammengestellt. Für die dritte Strecke werden die Läufer nach dem erzielten Rang der Gesamtpunktzahl nach den ersten beiden Strecken zusammengestellt. Die Startreihenfolge der zweiten und dritten Strecke soll in umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung der Läufer sein (s. Regel 240.3 und .4)

5. Bei einem Wettkampf über vier Strecken mit Preisverleihung, wird die Zusammensetzung der Paare für die ersten beiden Strecken ausgelost. Für die dritte und vierte Strecke erfolgt die Zusammensetzung der Paare wie in Regel 240.3 und .4 aufgeführt, mit der Ausnahme, dass mehr als 12 Läufer über die vierte Strecke laufen dürfen.

Regel 245

Zurückziehen vom Start nach der Auslosung, Meldung von Ersatzläufern

1. Falls ein Teilnehmer in einem Wettkampf mit einer Preisverleihung über mehrere Strecken nach der Auslosung einer Strecke vom Start zurücktritt, darf dieser in dem betreffenden Wettkampf nicht wieder an den Start gehen.

2. a) Falls ein Läufer nach der Auslosung krankheitshalber nicht in der Lage ist zu starten, darf dieser durch einen Ersatzmann ausgetauscht werden. Wenn verschiedene Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf angesetzt sind, darf der kranke Läufer nur durch einen Läufer ersetzt werden, der ebenso diese Kriterien erfüllt hat. Wenn jedoch der Wettkampf über mehrere Strecken mit einer Preiszuerkennung angesetzt ist, gilt ein Ersatz nur für die erste Strecke.

b) In dem Fall, dass ein zurückgezogener Läufer ersetzt wurde, gilt Folgendes:

i) nach erfolgter Auslosung der Paare ohne Gruppeneinteilung startet der Ersatzläufer in demselben Paar und auf derselben Bahn;

ii) nach erfolgter Auslosung mit Gruppeneinteilung startet der Ersatzläufer in der Gruppe in die er nach seiner Qualifikationszeit oder anderen Rangfolgen gehört, so als wäre er offiziell für den Wettkampf gemeldet worden. Sind die Gruppen von zurückgezogenem Läufer und Ersatzläufer nicht identisch, wird eine Neuordnung der Gruppen notwendig. Kommt der oder kommen die Läufer in eine andere Gruppe startet(starten er oder sie) auf dem oder die freien Platz/Plätzen der entsprechenden Gruppe

iii) Erfolgte die Paarzusammenstellung der Teilnehmer auf der Basis Platzierung oder Rangliste und es gibt keinen gemeldeten Ersatz, erfolgt eine Neuformierung der Paare ohne Ersatzläufer.

3. Erfolgte die Paarzusammenstellung durch Los und kein Ersatzläufer laut 2. ist vorhanden, läuft der betreffende Läufer allein. Wenn jedoch ein weiterer Läufer als Einzelläufer ausgelost wurde, wegen einer ungeraden Teilnehmerzahl vervollständigt dieser Läufer das Paar vom zurückgezogenen Läufer. Wurden zwei Läufer durch Zurückziehen nach der Auslosung allein gelassen, werden diese als Paar zusammengestellt. Wird so ein neues Paar gebildet, starten die Läufer im späteren Paar. Der verschobene Läufer startet (s. Regel 239.4) auf der Außenbahn. Der Läufer, der in ein anderes Paar gesetzt wird, muss mindestens 15 min vor seinem planmäßigem Start informiert werden.

4. Sind die Paare durch Setzen oder durch eine Rangliste der Teilnehmer zusammengestellt worden und es gibt keinen Ersatzläufer entsprechend 2. werden die Paare unter Beachtung des Setzens oder der Rangliste der verbleibenden Läufer neu gebildet.

Regel 246

Anpassung der Paare

Der Schiedsrichter muss die Startreihenfolge der Paare so ordnen, dass der Wettkämpfer, der über die vorangegangene Strecke gelaufen ist, eine Ruhezeit von mindestens 30 Minuten hat.

D. Zeitnahme

Regel 247

Automatische und Handzeitmessung

1. Es bestehen zwei Zeitmessmethoden, automatische Zeitmessung (speziell Regel 251) und Handzeitnahme (speziell Regeln 250).
2. Eine Handzeitmessung (s. Regel 250) hat für alle Wettkämpfe stattzufinden. Wird automatische Zeitmessung angewandt, hat die Handzeitmessung dafür zu sorgen, dass im Fall des teilweise oder totalen Ausfalls der automatischen Zeitmessung Unterstützung gegeben ist. (Regel 251.5)
3. Eine automatische Zeitmessung (Regel 251) ist zu Olympischen Winterspielen, zu ISU Meisterschaften, Weltcups und anderen ISU Veranstaltungen obligatorisch (s. auch Regel 251.2 d).

Regel 248

Vorher Regel 249

Uhren

1. Für automatische Zeitmesssysteme soll dem Schiedsrichter vor dem Wettkampf ein Zertifikat vorgelegt werden, das Zuverlässigkeit und Genauigkeit des Systems bescheinigt. Ein solches Zertifikat hat eine Gültigkeit von maximal 3 Monaten.
2. Für Handzeitmessung sollen nur elektronische Digitaluhren eingesetzt werden. Auf Verlangen des Schiedsrichters ist ein Zertifikat eines Uhrmachers vorzulegen mit der Aussage, dass die Uhren gut funktionieren.
3. Alle benutzten Uhren müssen die Fähigkeit besitzen, Zeiten mit einer Genauigkeit von mindestens 1/100 Sekunden zu messen und anzuzeigen.

Regel 249

Vorher Regel 248.4

Offizielle Zeiten

Die Zeiten gelten als offiziell, wenn der Schiedsrichter das Zeitnahmeprotokoll unterschrieben hat. Die offiziellen Zeiten sind nicht anfechtbar.

Regel 250

Vorher Regel 248 und Regel 250

Handzeitmessung

1. Ein Chef-Zeitnehmer (Handzeitmessung), drei Zeitnehmer, ein Ersatzzeitnehmer werden bestimmt. Ein Protokollführer hat die Aufgabe, den Chef-Zeitnehmer zu unterstützen.
2. Die Zeitnehmer haben ihre Position an der Ziellinie und starten ihre Uhren in dem Moment, wenn sie Rauch oder Flamme aus der Pistole des Starters sehen (nicht nach Knall). Jeder Zeitnehmer benutzt nur eine Uhr
3. Unabhängig von einander messen die Zeitnehmer die Zeit beider Läufer des Paares.

4. Nach Beendigung eines jeden Laufes liest der Chef-Zeitnehmer in konstanter Reihenfolge (z. B. 1., 2., 3. Uhr für den ersten Läufer, danach für den Zweitplatzierten) die Uhren ab und achtet darauf, dass die Zeiten korrekt protokolliert werden. Hat einer oder haben mehrere Zeitnehmer keine Zeit vorzuweisen (aus welchem Grund auch immer), wird die Zeit des Ersatzzeitnehmers protokolliert.
5. Die Zeitmessung der Handzeitnahme erfolgt mit der Genauigkeit von 1/100 Sekunden. Zeigen Die Uhren 1/1000 sec. an, wird dies unbeachtet gelassen.
6. Unter Kontrolle des Chef-Zeitnehmers wird die Zeit für jeden Läufer unter folgenden Aspekten bestimmt und protokolliert:
 - a) Zeigen zwei Uhren dieselbe Zeit an und die dritte Uhr weicht ab, bestimmen die übereinstimmenden Uhren das Ergebnis;
 - b) Zeigen alle Uhren unterschiedliche Zeiten an, so bestimmt die Zeit der mittleren Uhr das Ergebnis;
 - c) liegt aus welchem Grund auch immer, von zwei Zeitnehmern keine Zeit vor, wird aus den beiden verbleibenden Zeiten das Mittel gebildet und zum Ergebnis erklärt. Ist die Mittelzeit nicht in 1/100 sec. teilbar, wird das niedrigere 1/100 protokolliert.
 - d) Chef-Zeitnehmer und Ziellinienrichter bestimmen für den Zweitplatzierten Läufer eines Paares gemeinsam das Ergebnis, wenn der zweitplatzierte Läufer weniger als 5 m hinter dem Erstplatzierten ins Ziel kommt (s. Regel 220).
7. Zur endgültigen Bestimmung der Handzeitmessung für die Läufer erfolgt ein Zuschlag von 20/100 sec. für den Eintrag ins Protokoll (Vermerk MT) in Übereinstimmung mit Pkt. 6 oben.
8. Ist die Handzeitmessung Grundlage für die Wettkampfergebnisse oder Grundlage für die Ergebnisse einiger Läufer, haben sowohl das offizielle Protokoll als auch die veröffentlichten Ergebnislisten klar auszuweisen, dass die Ergebnisse auf Handzeitmessung basieren, s. Regel 273.1 d

Regel 251 Automatische Zeitmessung

1. Der Begriff automatische Zeitmessung weist auf ein System hin, das automatisch mit dem Schuss der Startpistole ausgelöst wird und das automatisch das Erreichen der Ziellinie für jeden Wettkämpfer protokolliert.
2. a) Es gibt verschiedene Möglichkeiten der automatischen Zeitmessung:
 - Fotozellensystem
 - Zwischen den Bahnen werden ein oder zwei Sätze installiert, so niedrig wie möglich über dem Eis, um mit Hilfe der sichtbaren Sensoren, den Zieleinlauf der Sportler zu protokollieren;
 - Transpondersystem
 - Funktioniert unter Benutzung eines Impulsgebers – von den Läufern getragen – (am Schlittschuh befestigt) um den Zieleinlauf zu protokollieren;
 - Fotofinish (mit Zielfilmkamera)
 - Ein System mit fotografischem Nachweis des Zieleinlaufs der Wettkämpfer, im Nachhinein abrufbar.

Für alle Systeme muss eine Anpassung der Zeitmessung vorgenommen werden, um die Regel des Zieleinlaufs (Regel 260.1) - Spitze des ersten Schlittschuhs einzuhalten. Von der ISU sollten diesbezüglich Richtlinien heraus gegeben werden.

- b) Werden verschiedene automatische Zeitmessungen verwendet, muss der Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn festlegen, welches System als Hauptsystem und welches als Sicherheit

verwendet wird, unter Berücksichtigung von c. unten.
Werden mehrere Sicherheitssysteme eingesetzt, ist auch hierbei die Reihenfolge durch den Schiedsrichter zu bestimmen. Sollte das Hauptsystem ausfallen, so wird für die (den)

betreffen-

den Läufer das Sicherheitssystem Zeit bestimmend sein;

c) Wird das Fotofinishsystem angewandt, so erscheint diese Zeit im Protokoll, wobei dieselbe

oft nicht mit den Zeiten auf der Anzeigetafel übereinstimmt. Fotozellen- und Transponderzeiten

erscheinen sofort an der Anzeigetafel. Weitere technische und praktische Hinweise in dieser Richtung sollte die ISU veröffentlichen;

d) Für ISU Meisterschaften, ISU Weltcups und ISU Veranstaltungen sowie für Olympische Winterspiele ist Fotofinish obligatorisch.

3. Im Protokoll sind die gemessenen Zeiten über alle Strecken mit einer Genauigkeit von 1/100 s festzuhalten. Bei einer Zeitgleichheit mit Fotofinish und einer notwendigen Findung der Rangfolge eines

Sportlers können die 1/1000 sec. zur Bestimmung hinzu gezogen werden, im Einklang mit Regel 265.1

4. Chef-Zeitnehmer und Chef-Zeitnehmerassistent:

a) Ein Chef-Zeitnehmer und je ein Assistent für mögliche eingesetzte Zeitmesssysteme sind zu bestimmen.

b) Der Chef-Zeitnehmer kontrolliert nach jedem Lauf die richtige Zeit aller eingesetzten automatischen Zeitmesssysteme für jeden Läufer. Der Assistent meldet am Ende der absolvierten Strecke dem Chef-Zeitnehmer alle Unregelmäßigkeiten, die er nach seiner Kontrolle festgestellt hat. Der Chef-Zeitnehmer bereitet das Protokoll vor, d. h. er legt dem Schiedsrichter die Zeiten zur Unterzeichnung vor. Aus diesem Protokoll muss ersichtlich hervorgehen, welche Korrekturen und Änderungen im Vergleich zum primären Zeitmesssystem notwendig waren.

5. Falls das primäre automatische Zeitmesssystem gelegentlich versagt und kein weiteres Automatisches Sicherheitssystem vorhanden ist, werden die Ergebnisse der Handzeitmessung

Im Einklang mit Regel 250.6 und .7 verwendet, um die offiziellen Zeiten festzulegen. Besteht die Möglichkeit z. B. durch einen Videorecorder die Genauigkeit der Handzeitmessung zu kontrollieren, so soll dies geschehen, vor allem unter dem Aspekt von Regel 260.2 und .3.

Regel 252

Zwischenzeiten und Rundenzeiten

Bei Rennen über mehrere Runden muss für jede Runde die Zeit gemessen und protokolliert werden. Die zahlreichen Rundenzeiten (Zwischenzeiten) sollen mit der Genauigkeit 1/100 s protokolliert werden, und die Rundenzeiten sollen im Protokoll auf demselben Niveau von Genauigkeit erscheinen.

E. Rennregeln

Regel 253

Laufrichtung

1. Die Rennen werden entgegen dem Uhrzeigersinn gelaufen.
2. Alle internationalen Rennen müssen auf einer Standardbahn ausgetragen werden, in Paaren und gegen die Zeit zu laufen. Ausnahmen sind in Regel 200.2 und .3, in Regel 253.4 und in Regel 261 (Team Pursuit und Mannschaftswettkämpfe) festgelegt.

Bahnenwechsel

3. a) Der Wettkämpfer, der auf der Innenbahn läuft, wechselt bei Erreichen der Kreuzungsgeraden auf die Außenbahn und umgekehrt gilt dies für den Wettkämpfer auf der Außenbahn (Ausnahmen s. unten). Ein Verstoß gegen diese Regel bedeutet eine Regelwidrigkeit und wird mit Disqualifikation bestraft (s. Regel 275).
b) Auf der ersten Geraden über 1 000 m und über 1 500 m bei Rennen auf einer 400 m Standardbahn findet kein Bahnwechsel statt. Ähnliche Ausnahmen gibt es auf Bahnen anderer Größen für die eine oder andere Strecke.

Wettkämpfe und Strecken mit besonderen Regeln

4. a) Bei Sprintwettkämpfen über 100 m oder über kürzere Strecken dürfen drei Läufer in jedem Rennen in separaten Bahnen starten. Diese Rennen können als Ausscheidungsläufe durchgeführt werden, wobei die Möglichkeit besteht, durch die Platzierung der Läufer oder durch die erzielte Zeit in den nächsten Lauf zu kommen.
b) Wettkämpfe können als Massenstartrennen mit nur einer Bahn für alle Läufer organisiert werden. Die Regel 259 (Schrittmacherdienste) trifft bei Massenstart nicht zu. Auszuschreiben sind dafür Spezielle Regeln, um gegenseitige Behinderungen auszuschließen. Das Ergebnis solcher Rennen könnte auf einem Punktsystem aufgebaut sein, eventuell mit Zwischenständen bis zum Rennende; auch ein Ausscheidungsverfahren wäre möglich. Massenstartrennen können ebenfalls als Verfolgungsrennen organisiert werden, z. B. mit versetztem Start und vorgegebenen Handicaps, z. B. auf der Basis von Ergebnissen vorangegangener Rennen im Wettkampf. Falls Massenstart bzw. Staffelrennen in internationale Wettkämpfe auf Standardeischnelllaufbahnen einbezogen werden, sollen spezielle Regeln im Einklang mit Regel 200.2 - .4 herausgegeben werden.

Regel 254 Startaufruf

1. Vor jedem Start sind die Namen der Wettkämpfer deutlich aufzurufen, so dass dies sowohl im Startbereich als auch in den Umkleidekabinen gehört werden kann.
2. Nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Start gilt als Zurückziehung von dieser Strecke.

Regel 255 Startvorgang

1. Die Kennzeichnung der Läufer, auf welcher Bahn sie paarweise starten, geschieht mit einer weißen (Innenbahn) und einer roten (Außenbahn) Armbinde. Bei Rennen über 100 m oder kürzer

mit drei Läufern trägt der Läufer auf der mittleren Bahn eine gelbe Armbinde. Die Läufer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die korrekte Armbinde tragen und sich auf der richtigen Startbahn befinden.

Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Disqualifikation.

2. a) Sobald der Starter „Go to the start“ ruft, haben sich die Läufer zwischen Vorstart- und Startlinie zu begeben. Der Abstand zwischen den beiden genannten Linien beträgt 2 m. Bevor der Starter sein Kommando „Ready“ gibt, befinden sich die Läufer in einer stabilen Haltung und mit dem Kommando „Ready“ nehmen sie ihre Startposition ein und behalten diese inne, bis der Startschuss fällt. Die Läufer dürfen weder die Startlinie berühren noch das Eis hinter der Startlinie mit einem Teil des Körpers bzw. ihrer Ausrüstung. Die Läufer haben ihre Schlittschuhe vollkommen hinter der Linie zu halten.

b) Zwischen der Einnahme der Startposition und dem Startschuss sollte ein Intervall von 1 – 1,5 s sein.

Fehlstart

3. Folgende Situationen soll der Starter zum Fehlstart erklären:

- a) Wenn einer oder beide (alle) Läufer absichtlich langsam ihre Startposition einnehmen, so wird für diese(n) Läufer ein Fehlstart angezeigt;
- b) Wenn einer der Läufer vorzeitig vom Start losläuft und damit seinen Partner veranlasst, ihm zu folgen soll nur der schuldige Läufer mit einem Fehlstart bestraft werden;
- c) Verlässt ein Läufer seine Startposition nach dem Wort „Ready“, aber vor dem Schuss (s. auch Regel 217.3) .

4. Im Falle eines Fehlstarts werden die Läufer durch einen zweiten Schuss oder eine Pfeife vom Starter zurück gerufen. Auf Veranlassung des Starters erhalten die Läufer 50 bis 60 m nach der Startlinie ein Stoppsignal. Das Stoppsignal wird durch einen Starter- Assistenten ausgelöst, indem dieser den Läufern eine rote Fahne entgegen hält oder das Stoppen erfolgt durch eine für die Läufer gut sichtbare rote Lampe. Bei Wettkämpfen über 100 m oder kürzer mit bis zu

drei Läufern pro Rennen braucht der Starter im Falle eines zweiten Fehlstarts die Läufer nicht zurück zu rufen. Die Disqualifikation wird dem Läufer/den Läufern nach Beendigung des Rennens ausgesprochen.

5. Nach dem ersten Fehlstart wird der Läufer vom Starter verwarnt. Sind beide Läufer für einen Fehlstart verantwortlich, so werden sie beide vom Starter verwarnt. Hat der Starter die Läufer aus dem Paar oder von dem Rennen zurück gerufen und den Fehlstart erklärt und neu gestartet, dann wird der Läufer, der den nächsten Fehlstart des Paares des Rennens auslöst disqualifiziert.

6. Werden Lichtsignale benutzt, um anzuzeigen welcher Läufer den Fehlstart verursacht hat, sollte ein weißes Lichtsignal den ersten Fehlstart anzeigen und ein rotes Licht die Disqualifikation.

Regel 256

Schneiden der Bahnbegrenzungen

1. Eingangs der Kurve, in der Kurve und ausgangs der Kurve ist es dem Läufer verboten, die innere, durch bewegliche Klötzchen oder Schnee gekennzeichnete Bahnbegrenzungslinie der Kurve zu schneiden (zu durchkreuzen). Daraus ergibt sich für den Läufer eine Disqualifikation.

Zum besseren Verständnis eingefügt:

Die Klötzer werden innen an der Linie (die Linie an der Kante berührend) platziert, so dass ein Läufer, der ein Klötzchen wegspickt die Bahnbegrenzung(cutting the line) überlaufen hat.

Verlassen der Innenkurve

2. Falls ein Läufer infolge zu hoher Geschwindigkeit, infolge eines Sturzes oder anderer Vorkommnisse sowohl in der Kurve als auch im ersten Teil der Zielgeraden seine Innenbahn nicht halten kann und mit dem Läufer auf der Außenbahn kollidiert, führt dies zu Disqualifikation. Wenn der Läufer auf der Zielgeraden – auch ohne jemand zu behindern – nicht sofort wieder in seine Bahn zurückkehrt, wird er ebenfalls disqualifiziert.

3. Ein Läufer, der aus welchem Grund auch immer, auf der Zielgeraden die Linie zwischen Innen- und Außenbahn überläuft und dabei den Läufer auf der anderen Bahn behindert, wird disqualifiziert.

Regel 257

Verantwortlichkeit in Fällen von Zusammenstoß

1. Beim Verlassen der Kurve, zu Beginn der Kreuzungsgeraden (wo Schneekante oder Bahnbegrenzungsklötzchen aufhören), darf der Läufer, der von der Innen- zur Außenbahn zu wechseln hat, den Läufer, der umgekehrt von außen nach innen wechselt nicht behindern. Dies trifft ebenso zu, wenn es sich um einen Läufer aus einem anderen Paar bei einem Quartett handelt. Der Läufer, der die Innenbahn verlässt, ist für Zusammenstöße verantwortlich, es sei denn, der andere Läufer handelt vorschriftswidrig und behindert.

Verantwortung beim Überholen

2. Überholen auf derselben Bahn: In Situationen, in denen ein Läufer dabei ist, einen anderen Läufer auf derselben Bahn zu überholen (z. B.: wenn der Abstand zwischen zwei Läufern desselben Paares sich um eine Runde reduziert hat oder bei Quartettstarts, wenn ein Läufer eines Paares zum Läufer eines anderen Paares aufgelaufen ist), sind beide Läufer dafür verantwortlich, dass das Überholen erleichtert wird und Zusammenstöße vermieden werden;

a) Kurz vor dem Überholvorgang muss der vordere Läufer (der Läufer, der überholt wird) möglichst seine Linie (seine relative Position) auf der Bahn halten. Wenn der Läufer sich zum äußeren Rand seiner Bahn hinbewegt hat, um den Überholvorgang zu erleichtern, muss dieser Läufer auf diesem Teil der Bahn so lange bleiben, bis der überholende Läufer auf der Innenseite der Bahn das Überholen beendet hat.

b) der überholende Läufer hat die bessere Übersicht und ist dafür verantwortlich, eine Kollision zu vermeiden, so lange der zu überholende Läufer seine relative Position auf der Bahn beibehält.

Disqualifikationen

3. Stellt der Schiedsrichter einen Verstoß gegen diese Regel fest, so wird der schuldige Läufer disqualifiziert (s. Punkt 1 und 2 oben).

Regel 258

Abstand zwischen den Läufern nach Überholvorgang

1. Auf einer Doppelbahn muss der Läufer, der von seinem Konkurrenten überholt wurde mindestens 10 m hinter dem nunmehr führenden Läufer bleiben. Es ist ihm aber erlaubt, den führenden Läufer zu über-holen, wenn er der Meinung ist, dass dies ohne den führenden Läufer zu behindern möglich ist, aber er darf nicht als Schrittmacher für den führenden Läufer tätig werden.

2. Wenn der überholte oder der überholende Läufer sich unkorrekt verhalten hat, wird dieser disqualifiziert.

Regel 259 Schrittmacherdienste

Die Führung oder Begleitung eines Läufers (Schrittmacherdienste) ist nicht erlaubt und ein Läufer, der solch einen Verstoß begeht wird disqualifiziert (s. auch Regel 258). Jedoch für Team Pursuit Rennen (s. Regel 261) kommt diese Regel für Läufer, die zu dem selben Team gehören nicht zur Anwendung, wenn nicht ein Läufer von seinen Mannschaftsmitgliedern überrundet wurde.

Regel 260 Ziellinie

1. Ein Läufer hat eine Strecke beendet, wenn die Schienenspitze vom ersten Schlittschuh die Ziellinie berührt oder durchquert hat, nachdem er die vorgeschriebenen Runden zurück gelegt hat, in Anpassung an Regel 251.2 a
2. Wenn ein Läufer kurz vor dem Ziel stürzt, so dass der erste Schlittschuh außerhalb der Wettkampfbahnen ankommt, soll die Zeit in dem Moment festgehalten werden, wenn die Schienenspitze dieses Schlittschuhs die erweiterte Ziellinie erreicht.
3. Wird die automatische Zeitmessung auf andere Weise als durch den Schlittschuh ausgelöst, wird die offizielle Zeit des Läufers durch langsamere Handzeitmessung(Regel 250.7) festgelegt: plus 20/100 sec und als automatische Zeit gewertet.

Regel 261 Rennregeln für Mannschaftswettkämpfe

Team Pursuit Rennen

1. a) Mannschaftswettkämpfe können als Verfolgungsrennen mit drei oder vier Läufern pro Mannschaft ausgeschrieben werden. In beiden Fällen wird die Endzeit (s. Regel 260) der Mannschaft nach dem dritten Läufer genommen. Beenden weniger als drei Läufer einer Mannschaft das Rennen, wird diese Mannschaft so gewertet, als hätte sie das Rennen nicht beendet und wird disqualifiziert.
 - b) beim Team Pursuit Rennen starten zwei Mannschaften gleichzeitig auf je einer Seite der Eisbahn in der Mitte der Geraden. Durch eine Rangfolge der Mannschaften, wenn die Rennen zusammen gestellt wurden, startet die besser platzierte Mannschaft auf der üblichen Zielgeraden. Ansonsten werden die Startpositionen ausgelost.
 - c) Die Bahn muss als nur eine Wettkampfbahn markiert sein, d. h. nur die Bahnbegrenzung zwischen Innen- und Einlaufbahn wird auf der Standardbahn angewendet.
 - d) Wenn ein oder einige Läufer einer Mannschaft durch Läufer der anderen Mannschaft überholt wird bzw. werden, gilt diesbezüglich Regel 258.2
 - e) Wenn das Wettkampfgeschehen für den Team Pursuit Wettkampf auf dem Ausscheidungsprinzip basiert, um Mannschaften zur nächsten Rennphase zu bringen, wird bereits die Mannschaft, die den Gegner eingeholt hat, bevor die volle Distanz beendet ist, zum Sieger des Laufs erklärt. Die Definition des Überholens heißt in diesem Falle, dass der dritt positionierte Läufer der überholenden Mannschaft den dritt positionierten Läufer der eingeholten Mannschaft überlaufen hat.

Staffelrennen

2. Mannschaftswettbewerbe können als Staffelrennen mit 3 oder 4 Läufern in jeder Mannschaft ausgeschrieben werden. Die Abschnitte der Staffelsectoren können dabei variieren, jedoch wird empfohlen, 400 oder 800 m (1 oder 2 Runden auf einer Standardbahn) anzuwenden. Staffelrennen

dürfen auf unterschiedliche Art durchgeführt werden. Zwei Möglichkeiten (A und B) sind unter a) und b) unten aufgeführt.

a) Möglichkeit A für Staffelrennen:

Zwei Mannschaften laufen als Paare, starten auf verschiedenen Bahnen und wechseln die Bahnen entsprechend der Regel 253.3 während des gesamten Rennens. Jede Teilstrecke soll aus 1 oder 2 vollen Runden bestehen. Die Rennen werden dabei an der 1 000 m Ziellinie gestartet und beendet. Die Wechselzone beträgt 40 m, beginnend 20 m vor und endend 20 m nach der 1 000m Ziellinie. Der Anfang und das Ende des 40 m Wechselbereiches soll durch orangefarbene Kegel markiert werden. Die Stabübergabe darf stattfinden, wenn der Läufer seine Teilstrecke zurückgelegt hat und den Läufer erreicht, der für die nächste Teilstrecke startet. Eine Mannschaft, die außerhalb des Wechselraumes den Stab übergibt, ist disqualifiziert.

b) Möglichkeit B für Staffelrennen

Maximal 4 Mannschaften starten in demselben Lauf. Im ersten Teil der ersten Teilstrecke (durch die erste Kurve) werden die regulären Bahnen (innen und außen) benutzt, mit einem Läufer in jeder Bahn (ein Läufer pro Team). Nach dem Verlassen der ersten Kurve wird nur noch auf der Innenbahn gelaufen. Das Rennen wird an der 1500 m Startlinie gestartet und an der 500/1500 m Ziellinie beendet. Die Länge der ersten Teilstrecke sollte in diesem Fall 700 oder 300 m betragen. Die Länge der folgenden Teilstrecken sind 1 oder 2 ganze Runden. Die Wechselzone beträgt 75 m, endend an der Ziellinie. Der Beginn des Wechselraumes sollte mit orangenen Kegeln markiert sein. Der Wechsel findet statt, wenn der Läufer seine Teilstrecke beendet hat und den Läufer für die nächste Teilstrecke berührt. Eine Mannschaft, die außerhalb der Wechselzone wechselt, ist disqualifiziert. Beim Überholen wird das Prinzip der Regel 257.2 angewendet.

Disqualifikation und Neustart bei Mannschaftswettkämpfen

3. Wenn ein Läufer einer Verfolgungs- oder Staffelmannschaft gemäß den Regeln 233, 255, 256, 257 oder 258 disqualifiziert wird, betrifft diese Disqualifikation die gesamte Mannschaft. Eine Disqualifikation für die Mannschaft erfolgt auch, wenn ein Mitglied der Mannschaft entsprechend der Allgemeinen Regeln der ISU (z. B. wegen Verstoßes der Teilnahmeberechtigungsregeln oder des ISU Antidoping Codes) disqualifiziert wird.

4. Die Regeln betreffend eines Neustarts gemäß Regel 262 trifft auch für Team Pursuit – und Staffelrennen zu. Deshalb soll der Mannschaft eine Startwiederholung gegeben werden, wenn ein Läufer der Mannschaft beeinträchtigt wurde gemäß Regel 262. 1 bis .3

Regel 262 Startwiederholung

1. Ein Wettkämpfer, der ohne sein eigenes Verschulden behindert wurde, soll vom Schiedsrichter einen Wiederholungslauf bekommen. Hat der Läufer den anfänglichen Lauf beendet hat, wird die bessere Zeit aus den beiden Läufen als Ergebnis bewertet.

2. Einem Teilnehmer, der infolge eines Hindernisses auf der Bahn nicht in der Lage ist, sein Rennen zu beenden, soll erlaubt werden, nochmals zu starten. Nicht als Hindernis wird ein gebrochener Schlittschuh oder schmutziges Eis anerkannt. Auch die Meinung des Läufers, dass er durch Personen oder andere Umstände neben der Bahn in Konflikt kam ohne jedoch direkt aufgehalten worden zu sein, kann kein Grund für einen Neustart sein.

3. Wenn das Hindernis ein gestürzter Läufer ist oder wenn ein Fehlverhalten des Partners im selben Paar, der die Regel verletzt hat, wie z. B. fehlerhafter Bahnwechsel im Kreuzungsbereich oder Verlassen seiner Bahn zu irgend einem Zeitpunkt, vorliegt, kann der Schiedsrichter ihm das Recht des Neustartes nicht verweigern. Wird einem Läufer erlaubt, nochmals zu starten, muss ihm der Schiedsrichter das mitteilen.

Geforderte Ruhezeit

4. Der Läufer hat das Recht auf eine Ruhezeit von mindestens 30 Minuten zwischen dem anfänglichen Lauf und dem vom Schiedsrichter entschiedenen Neustart, es sei denn, der Läufer möchte in weniger als 30 Minuten starten.

Startbahnen bei Neustarts

5. Im Falle eines Neustarts soll der Läufer normalerweise auf derselben Bahn wie im ursprünglichen Lauf starten und dies immer so im zweiten Lauf über 500 m oder 1 000 m in einem Sprintwettkampf, welcher durch Gesamtpunkte oder durch die Gesamtzeit über zwei Rennen entschieden wird. Erhalten mehr als ein Läufer einen Wiederholungslauf, sollen Paare zusammengestellt werden, um mehrere Rennen mit nur einem Läufer zu vermeiden. Wenn die zwei Läufer, die ein neues Paar bilden auf unterschiedlichen Bahnen im ursprünglichen Lauf starteten, so sollen sie im zweiten Lauf auf denselben Bahnen wie vorher starten. Aber wenn sie beide in den selben Bahnen im ursprünglichen Lauf starteten, soll der Läufer vom niedriger nummerierten Paar auf der Außenbahn im neuen Paar starten (s. Regel 239.4 und 245).

Regel 263

Doping

siehe General Regulations Regel 139

F. Wettkampfergebnisse

Regel 264

Bekanntgabe von Ergebnissen

Die Ergebnisse eines Wettkampfes werden unmittelbar nach dem Wettkampf veröffentlicht.

Regel 265

Ergebnisse von Wettkämpfen mit Einzelstrecken

1. a) In Wettkämpfen mit Preiszuerkennung über Einzelstrecken ist der Läufer mit der besten erreichten Zeit über diese Strecke Sieger. Haben mehrere Läufer dieselbe (beste) Zeit erreicht, wie gemäß Regel 250.7 (Handzeitmessung) entschieden oder Regel 251 (automatische Zeitmessung) ist jeder von ihnen als ein Sieger über diese Strecke zu betrachten; jedoch muss Regel 220.3 beachtet werden, wenn die Ergebnisse durch Handzeitmessung bestimmt wurden. Ist jedoch ein Fotofinish-system (wie in Regel 251.2 dargelegt mit einer Zeitskala von 1/1000 sec in Anwendung, werden die protokollierten Zeiten vom Fotofinishsystem mit 1/1000 sec gewertet, um die Rangfolge der Läufer (oder Teams) als Endergebnisse festzulegen.

b) Bei Wettkämpfen über 500 m mit zwei zu wertenden Rennen zählt die Gesamtzeit über die Klassifizierung und Läufer mit derselben Gesamtzeit erhalten denselben Rang. Wird jedoch ein Fotofinishsystem verwendet (spezifiziert in a) oben) so gelten die 1/1000 sec zur Bestimmung des Siegers. In diesem Falle soll das Protokoll die Gesamtzeit der Läufer durch 1/1000 sec als Eintrag sichtbar machen.

Ergebnisse bei Wettkämpfen über mehrere Strecken

2. Bei Wettkämpfen über zwei oder mehrere Strecken mit einer Preiszuerkennung ist derjenige Sieger, der alle Strecken beendet und die niedrigste Punktzahl erreicht hat, entsprechend Ziffern .3 und .4 unten. Haben mehrere Läufer dieselbe Gesamtpunktzahl, erhalten diese Läufer

alle denselben Rang.

Berechnung der Punkte

3. Die Punkte werden wie folgt berechnet: Für einen 500 m Lauf zählt die Zahl der Sekunden als Anzahl der Punkte, für 1 000 m die Hälfte der Anzahl der Sekunden, für 1 500 m ein Drittel, für 3 000 m ein Sechstel, für 5 000 m ein Zehntel und für 10 000 m ein Zwanzigstel der Anzahl der Sekunden. Die Anzahl der Punkte mit auf drei Dezimalstellen errechnet werden, unter Weglassen der 4. Dezimalstelle.

Endplatzierung bei Wettkämpfen über mehrere Strecken

4. Das Endergebnis in dem Wettkampf ist durch das Gesamtergebnis über alle Strecken gegeben. Haben einige Läufer die gleiche Gesamtpunktzahl, ist derjenige Läufer der Sieger, der das bessere Ergebnis über die letzte gelaufene Strecke erzielt hat. Wenn die Anzahl der Läufer für die letzte Strecke limitiert ist, wird der Stand der verbleibenden Läufer durch die Gesamtanzahl der Punkte der vorangegangenen Strecken entschieden.

5. Falls ein Läufer nicht in der Lage ist, die letzte Strecke zu beenden, entweder durch Disqualifikation oder aus einem anderen Grund, wird der Rang dieses Läufers für die Endplatzierung so gewertet, als wäre er die letzte Strecke nicht gelaufen.

Ergebnisse von Team Pursuit Wettkämpfen

6. Zu Ergebnissen von Team Pursuit Rennen bei Olympischen Winterspielen s. Regel 241.4; zu Einzelstreckenweltmeisterschaften s. Regel 240.6 d); und zu Juniorenweltmeisterschaften s. Regel 243.4 b).

Regel 266 Teilnahme an allen Strecken

1. Um sich bei einer Meisterschaft oder bei anderen Wettkämpfen mit Teilnahmebeschränkung über die letzte Strecke zu qualifizieren, muss der Läufer alle voran gegangenen Strecken des betreffenden Wettkampfes bis zum Ende durchlaufen haben (s. Regel 275.3).

2. Bei ISU Meisterschaften, bei denen die Meisterschaftsergebnisse auf Gesamtpunkten oder Gesamtzeiten aller Strecken basieren, ist es einem Läufer, der nicht alle vorangegangenen Strecken oder Rennen mit einem gültigen Ergebnis beendet hat, auch nicht gestattet, auf der letzten Strecke (dem letzten Rennen der Meisterschaften) zu starten. Dies gilt auch für die 500 m bei Olympischen Winterspielen.

Regel 267 Titel (siehe General Regulations Regel 133)

Regel 268 Sieger

1. a) Der Sieger bei der Mehrkampfwelt-, Sprintwelt-, Juniorenweltmeisterschaften oder Europameisterschaften ist derjenige Läufer, der alle Strecken beendet und die niedrigste Gesamtpunktzahl erreicht hat. Im Falle einer gleichen Gesamtpunktzahl gilt Regel 265.2.

b) Der Sieger bei Einzelstreckenweltmeisterschaften und Juniorenweltmeisterschaften/
Einzel-
strecken über die 500 m ist der Läufer mit der besten Gesamtzeit über beide Läufe. Im Falle von Gleichheit gilt Regel 265.1.b. Für die anderen Strecken ist der Läufer Sieger, der die beste Zeit über die jeweilige Strecke gelaufen ist.

c) Der Sieger des Team Pursuit Rennen bei Einzelstreckenweltmeisterschaften ist die Mannschaft mit der besten Zeit.

d) Der Sieger des Team Pursuit Rennens bei Juniorenweltmeisterschaften ist die Mannschaft, die das Entscheidungsrennen zwischen den zwei Mannschaften mit den zwei schnellsten Zeiten aus der ersten Runde des Wettkampfes gewonnen hat.

2. Sollten mehrere Läufer die beste Zeit über irgendeine Strecke erzielt haben, wird jeder von ihnen als Sieger über diese Strecke anerkannt.

3. Dem Sieger einer ISU Meisterschaft soll ein Preis und eine ISU Goldmedaille verliehen werden, dem zweiten eine Silber- und dem dritten eine Bronzemedaille.

4. Alle Sieger über eine Strecke, selbst wenn es mehr als drei sind, sollen eine Goldmedaille erhalten. Gibt es zwei Sieger wird keine Silbermedaille verliehen. Gibt es drei Sieger, werden keine Silber- und Bronzemedaille verliehen. Gibt es einen Sieger und zwei oder mehr Läufer für den zweiten Platz, sollen alle diese eine Silbermedaille erhalten. Gibt es einen Sieger und einen nachfolgenden Zweiten, so sollen alle Läufer, die den dritten Platz erzielt haben, eine Bronzemedaille bekommen.

Regel 269

Medaillen

(siehe General Regulations Regel 134)

Regel 270

Preise

(siehe General Regulations Regel 120)

Regel 271

Verleihung von Medaillen

(siehe General Regulations Regel 134)

Regel 272

Meisterschaftsergebnisse

(siehe General Regulations 135)

Regel 273

Offizielles Protokoll

1. Das offizielle Protokoll muss enthalten:
 - a) die Startliste für jede Strecke;
 - b) die Zeiten der automatischen Zeitmessung gemessen in 1/100 s, auf Band oder in einem gedruckten Protokoll;
 - c) die Zeiten der Handzeitmessung:
 - die anfallenden Rundenzeiten in 1/100 sec (s. Regel 252),
 - die Endzeiten in 1/100 s (s. Regel 250.5 und .6);
 - d) Die folgenden Bezeichnungen sollen dazu verwendet werden außerordentliche Situationen zu kennzeichnen und ebenso unvollständige Ergebnisse:
 - DNF: nicht beendet (in dem Rennen gestartet, aber nicht beendet ohne eine Rennbestimmung verletzt zu haben, z. B. durch Behinderung von einem Läufer)
 - DQ: Disqualifiziert (Verstoß gegen eine Rennregel oder ein anderer Grund, der zu einer Disqualifikation führt);
 - DNS: Nicht am Start (war in der Auslosung erfasst und in der Startfolge aufgeführt, aber nicht zum Start angetreten);
 - WDR: Rücknahme (war in der Auslosung erfasst, aber vom Start zurück gezogen, in der Folge, dass eine Veränderung der Startfolge vorgenommen wurde);
 - RS: Nachlauf (nach Gestattung eines erneuten Starts);
 - MT: Festlegung durch Handzeitmessung gemäß Regel 250.7 und .8

2. Für ISU Meisterschaften muss das offizielle Protokoll in gedruckter Form veröffentlicht werden
entsprechend dem ISU Memorandum und muss an den ISU Generaldirektor durch die betreffenden ISU Mitglieder zugestellt werden.

3. Bei Internationalen Wettkämpfen muss das Protokoll durch die Organisatoren noch mindestens
6 Monate nach Wettkampfe aufbewahrt werden. Jedoch für Weltrekorde, s. Regel 221.3. Falls das
Protokoll verlangt wird, muss es an das ISU Sportdirektorat oder an die Technische Kommission Eisschnelllauf geschickt werden.

G. Proteste und Disqualifikationen

Regel 274

Proteste

(siehe General Regulations, Regel 123)

Regel 275

Disqualifikation

1. Ein Verstoß von einem Läufer, entschieden durch den Schiedsrichter, hat eine Disqualifikation des Läufers auf der betreffenden Strecke zur Folge.

2. Erfolgte der Verstoß nach Meinung des Schiedsrichters vorsätzlich, darf der Läufer nicht an den weiteren ausgeschriebenen Strecken teilnehmen. Im Fall eines Wettkampfes über mehrere Strecken mit Preisverleihung wird der Läufer auch für die schon gelaufenen Strecken disqualifiziert.
3. Ein Läufer, der über eine Strecke disqualifiziert wurde, verliert das Recht, auf der letzten Strecke einer Meisterschaft oder anderer Wettkämpfe zu starten, bei denen nur eine begrenzte Anzahl von Läufern auf der letzten Strecke zugelassen sind (s. auch Regel 240).

Regel 276

Appelle

(siehe General Regulations, Regel 124)

Regel 277

Ausschluss von Wettkämpfern usw.

(siehe General Regulations, Regel 125)

H. Quartettstarts

Regel 278

Wettkampfformen

1. Als Quartettstart bezeichnet man eine Wettkampfform, bei der (bis zu) vier Läufer zur selben Zeit in zwei Paaren auf der Bahn laufen, mit einem Abstand über eine halbe Runde zwischen den startenden Paaren.

Quartettstarts können nach zwei alternativen Methoden ausgeführt werden:

- a) Methode A): Beide Paare des Quartetts starten von derselben Startposition aus gestaffelt mit

einer halben Runde Abstand. Die Startposition ist identisch mit der regulären Startposition für diese Strecke. Das zweite Paar des Quartetts soll in dem Moment starten, wenn das erste Paar eine halbe Runde zurückgelegt hat und seine normale Geschwindigkeit erreicht hat. Sollte sich im zweiten Paar des Quartetts ein Fehlstart ereignen, so soll der Abstand für den Start des zweiten Paares eineinhalb Runde betragen.

- b) Methode B): Beide Paare des Quartetts starten zur selben Zeit (durch denselben Schuss), in

der Mitte der regulären Zielgeraden und eines auf der Wechselgeraden. (Auf einer 400 m Standardbahn an der Start- bzw. Ziellinie der 1 000 m Strecke). Der Starter befindet sich in der Mitte des Innenteils der Eisbahn und muss von zwei Starterassistenten, einer für jedes Paar, bei einem eventuellen Rückruf unterstützt werden. Im Falle eines Fehlstarts werden beide Paare zu einem Neustart zurückgerufen. Der Bahnwechsel hat auf der Wechselgeraden zu erfolgen. Jedoch müssen die Läufer des Quartetts, die ihren Lauf auf der Wechselgeraden beenden, auf der Bahn bleiben, auf der sie aus der letzten Kurve kommen. Methode B ist nur anzuwenden, bei Strecken, in denen die Läufer ihr Rennen in der Mitte der Strecken beenden können.

2. a) Quartettstarts sind möglich bei Internationalen und Weltcupwettkämpfen und bei ISU Meisterschaften. Empfohlene Strecken für Quartettstarts sind 1 500 m und länger. Bei ISU Meisterschaften sollen nur für die Strecken 3 000 m und länger Quartettstart angewendet werden (s. Regel 201.10);

- b) Quartettstarts sollen spätestens zur Auslosung für die Strecke bekanntgegeben

werden. Im offiziellen Protokoll ebenso in den Ergebnislisten muss deutlich erkennbar sein, welche Zeiten unter Quartettstartbedingungen erzielt wurden. Das Protokoll muss alle Positionen wie in Regel 273 erwähnt enthalten;

c) Bei ISU Meisterschaften dürfen Quartettstarts nur angewandt werden, wenn dies abgeprochen wurde zwischen dem Organisationskomitee, dem ISU Sportdirektorat und der Technischen Kommission Eisschnelllauf und wenn es in der Ausschreibung veröffentlicht wurde.

Startvorgänge und Zusammenstellung von Quartetts

3. a) Die Startpositionen innerhalb eines Quartetts werden wie folgt bestimmt:
Zuerst gezogener Läufer: Innenbahn im ersten Paar (weiße Armbinde);
Zweiter ausgeloster Läufer: Außenbahn im ersten Paar (rote Armbinde);
Dritter ausgeloster Läufer: Innenbahn im zweiten Paar (gelbe Armbinde);
Vierter ausgeloster Läufer Außenbahn im zweiten Paar (blaue Armbinde);
b) Werden die Paare auf Grund einer Rangfolge der Läufer zusammengestellt, so sollen die jeweils zwei bestplatzierten Läufer im zweiten Paar des Quartetts laufen;
c) Werden Quartettstarts nach der Methode B) wie in .1 b oben durchgeführt, so ist das zweite Paar dasjenige, welches seinen Lauf auf der (regulären) Zielgeraden der Bahn beendet;
d) Wenn die teilnehmenden Läufer kein vollständiges Quartett (mit vier Läufern in jedem Quartett) bilden können, so soll nur das erste Quartett unvollständig sein. (Das erste Quartett mag auch nur aus einem Einzelläufer bestehen);
e) Beim Zurücktreten vom Start nach der Auslösung hat der Schiedsrichter das Recht, die Paare der Quartetts neu zu formieren (s. Regel 216 und 245). Jedoch sollte ein Läufer nicht zu einem anderen Quartett gesetzt werden als in das ursprünglich ausgeloste, es sei denn die Zahl der Quartetts würde dadurch reduziert.
4. Alle Läufer desselben Quartetts müssen sich gemeinsam auf den Start vorbereiten, die Armbinden sind gemäß 3.a zu tragen.
5. Jedes Paar in einem Quartett soll seinen eigenen Rundenzähler haben und für jedes Paar soll separat Zeit genommen werden.
6. Weltrekorde bei Quartettstarts werden nur für Zeiten, die in Weltcupwettkämpfen, ISU Meisterschaften oder anderen ISU Veranstaltungen gelaufen werden, anerkannt. Siehe auch Regel 221, 1.e), 1.f) und 2).

Regel 279 ist für mögliche weitere technische Regeln Eisschnelllauf vorbehalten.